

Unterrichtung durch die Bundesregierung

4. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (1999)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Zusammenfassung	3
II. Haushaltsmittel	3
III. Wissenschaft und Hochschulen	4
1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich	4
2. Studenten- und Wissenschaftler austausch	4
3. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung	5
IV. Förderung der deutschen Sprache	6
1. Sprachförderung im Ausland	6
2. Die deutsche Sprache in europäischen Organisationen	7
2.1 Europäische Union	7
2.2 Europarat	7
V. Auslandsschulen und Austauschmaßnahmen im Schulbereich	7
1. Auslandsschulwesen	7
2. Austausch im Schulbereich, Erziehung	8
2.1 Austausch im Schulbereich	8
2.2 Erziehung	8
VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung	8
1. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen	8
2. Erwachsenenbildung, berufliche Bildung	9

VII. Medien	9
1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der auswärtigen Kulturpolitik	9
2. Deutsche Welle	10
3. Druckmedien	10
4. Medienpolitik in Europa	10
VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst	11
IX. Jugend, Sport, Kirchen	11
1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik	11
2. Sport	12
3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit	12
X. Rückführung kriegsbedingt verlagerter Kulturgüter	12
XI. Bilaterale Kulturbeziehungen	13
1. Kulturabkommen, Kulturkonsultationen	13
2. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit	13
3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt	13
XII. Mittler- und sonstige Organisationen der auswärtigen Kulturpolitik ..	13
1. Goethe-Institut	13
2. Deutscher Akademischer Austauschdienst	14
3. Alexander von Humboldt-Stiftung	14
4. Institut für Auslandsbeziehungen	14
5. Deutscher Musikrat	14
6. Inter Nationes	14
7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen	15
8. Pädagogischer Austauschdienst	15
9. Deutsche UNESCO-Kommission	15
10. Deutsches Archäologisches Institut	15
11. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland	15
12. Haus der Kulturen der Welt	15
XIII. Multilaterale Zusammenarbeit	15
1. UNESCO	15
2. EU	16
2.1 Kulturpolitik	16
2.2 Bildungspolitik	17
2.3 Audiovisuelle Politik	17
3. Europarat	18
Anlage: Neue Konzeption der auswärtigen Kulturpolitik des Auswärtigen Amts	19

I. Zusammenfassung

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 stand im Berichtsjahr die konzeptionelle, strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik (AKP) im Vordergrund der gemeinsamen Anstrengungen des Auswärtigen Amtes, der übrigen beteiligten Ressorts der Bundesregierung, der AKP-Mittlerorganisationen und der Länder. Ziel dieser Bemühungen war, die Auswärtige Kulturpolitik als integralen Bestandteil der deutschen Außenpolitik zu stärken und an die veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt, aber auch an neue Entwicklungen im Bereich der Kommunikation und der Medien anzupassen. Dabei wurden insbesondere

- die regionale und sektorale Schwerpunktsetzung aller AKP-Programme überprüft,
- die Strukturen der AKP im In- und Ausland angepasst (Fusion GI – IN; Zuständigkeitsabsprachen weiterer Mittler, Komprimierung des GI-Netzes auf weniger Institute mit größerer Breitenwirkung),
- eine engere Zusammenarbeit aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im In- und Ausland vereinbart,
- die Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen verbessert,
- die Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes als Ganzes wie auch Einzelkonzepte für die verschiedenen Tätigkeitsfelder neu gefasst.

Bundesaußenminister Fischer stellte den Entwurf dieser Neukonzeption (vgl. Anlage) erstmals am 1. Dezember 1999 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages vor. Die „Konzeption 2000“ soll – nach ihrer ausführlichen Erörterung im Ressortkreis und in der Öffentlichkeit – 25 Jahre nach Vorlage des Berichts der „Enquete-Kommission Auswärtige Kulturpolitik“ des Deutschen Bundestages die neue Grundlage für die Auslandskulturarbeit aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Träger bilden.

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts mit einem Gesamteinsparvolu-

men für den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes in Höhe von knapp 130 Millionen DM (im Zeitraum 2000 bis 2003) machten im Berichtszeitraum Einschnitte in gewachsene Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik unausweichlich. Dieser Sparzwang wurde und wird im Hinblick auf die sich damit abzeichnende Verminderung der kulturpolitischen Handlungsmöglichkeiten im Ausland von allen Beteiligten bedauert. Zugleich setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, dass damit auch die Chance für Reformen mit dem Ziel eröffnet wird, durch strukturelle Veränderungen, Straffungen sowie Anpassungen an die Entwicklung der Technik (insbesondere der Medien) den Mitteleinsatz in der AKP insgesamt zu optimieren.

Sektorale Schwerpunkte der AKP im Berichtszeitraum waren:

- Projektförderung (38 Prozent der Gesamtausgaben), größte Einzelposten: Stipendien und Austauschprogramme (173 Millionen DM), Beziehungen zwischen Wissenschaftlern, Studenten u. Hochschulen (83 Millionen DM), kulturelle Programme (78 Millionen DM),
- Auslandsschulwesen (33 Prozent): Auslandslehrkräfte (271 Millionen DM), Schulbeihilfen (74 Millionen DM),
- Institutionelle Förderung (26 Prozent): Goethe-Institut (236 Millionen DM), sonstige Mittler (60 Millionen DM).

Die regionalen Schwerpunkte waren: West-, Nord- und Südeuropa (26 Prozent der Gesamtausgaben), MOE/GUS (19 Prozent), Iberoamerika (16 Prozent), Asien (14 Prozent); die wichtigsten Partnerländer, gemessen am Haushaltsvolumen: USA, Frankreich, Russland, Brasilien, Spanien, Italien, Polen, China, Argentinien, Großbritannien und Türkei (mit zusammen 38 Prozent der Gesamtausgaben).

II. Haushaltsmittel

Die Ausgaben des Bundes auf dem Gebiet der Auswärtigen Kulturpolitik haben sich wie folgt entwickelt (Angaben in Millionen DM):

Jahr	Bund gesamt	Veränderung zum Vorjahr	davon Kulturhaushalt AA	Veränderung zum Vorjahr	Anteil am Bundeshaushalt
1993	2 319,1		1 247,9		0,27 %
1994	2 290,9	–1,2 %	1 189,5	–4,7 %	0,25 %
1995	2 255,2	–1,6 %	1 171,7	–1,5 %	0,25 %
1996	2 291,1	+1,6 %	1 191,4	+1,7 %	0,26 %
1997	2 281,5	–0,4 %	1 187,7	–0,3 %	0,26 %
1998	2 251,9	–1,3 %	1 154,8	–2,8 %	0,25 %
1999	2 244,6	–0,3 %	1 158,4	+0,3 %	0,24 %
2000	2 173,1	–3,2 %	1 104,4	–4,7 %	0,23 %

Die Haushaltslage des Bundes machte Einsparungen auch im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik erforderlich. Die Mittelausstattung des Kulturhaushaltes des Auswärtigen Amtes, die bis 1993 einen kontinuierlichen Aufwuchs hatte verzeichnen können, fiel nach einem kurzzeitigen geringen Aufwuchs 1999 (+0,3 Prozent) im Jahr 2000 wieder unter das Niveau von 1991 zurück. Auch die mittelfristige Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre angesichts des Konsolidierungskurses der Bundesregierung keine Zuwächse vor. Es ist hingegen zunächst mit weiteren Mittelkürzungen zu rechnen.

Einsparungen werden mit Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Förderung (Personal, Verwaltungsausgaben) bei kulturellen Mittlerorganisationen und im Auslandsschulwesen realisiert, um den Anteil der Projektmittel von bisher circa 30 Prozent am Gesamtvolumen des Kulturhaushalts nicht weiter schrumpfen zu lassen.

III. Wissenschaft und Hochschulen

1. Internationale Zusammenarbeit im Hochschul- und Wissenschaftsbereich

In der Hochschulpolitik bildeten die Stärkung der Effizienz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen besondere Schwerpunkte. Das Studienangebot und die Mobilität deutscher Studenten¹ soll stärker international ausgerichtet werden. Eine bedeutend größere Zahl an Studenten soll einen Teil ihres Studiums im Ausland verbringen. Qualifizierte ausländische Studenten und (Nachwuchs-)Wissenschaftler sollen zunehmend für einen Ausbildungs- bzw. Forschungsaufenthalt in Deutschland gewonnen werden.

Das vom BMBF initiierte Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ zielt darauf ab, modellhafte Studiengänge mit gestuften, international kompatiblen Abschlüssen (Bachelor/Master) und damit attraktive Studienangebote sowohl für hoch qualifizierte ausländische Studienbewerber als auch für international orientierte deutsche Studenten an deutschen Hochschulen zu schaffen. Für dieses Programm stellt das BMBF bis 2003 insgesamt rund 65 Millionen DM zur Verfügung. Die Teilnehmer der geförderten Studiengänge sind in etwa zur Hälfte Deutsche bzw. Ausländer. Von dem Programm gehen kräftige Impulse zur Neugestaltung des Studienangebots aus. Dies zeigt sich auch in der wachsenden Zahl neuer international ausgerichteter Studiengänge, die seither von den Hochschulen geschaffen werden.

Deutschland wird sich auch auf europäischer Ebene für eine internationale Ausrichtung von Forschung und Lehre an Hochschulen einsetzen. Ziel ist, ein System von gestuften Studienabschlüssen zu schaffen, das in seiner Grundstruktur klar gegliedert und weltweit kompatibel ist. Nach der vorausgegangenen sog. Sorbonne-Erklärung der Bil-

dungsminister Frankreichs, Italiens, Großbritanniens und Deutschlands haben am 19. Juni 1999 die Bildungsminister von 29 europäischen Staaten in Bologna eine Erklärung unterzeichnet, die in die gleiche Richtung geht.

Der Bundesbeauftragte für Internationales Hochschulmarketing, Prof. Huber, hat im September 1999 ein „Memorandum zur künftigen Rolle der Bundesrepublik Deutschland auf dem internationalen Bildungsmarkt“ vorgelegt, worin er eine Reihe konkreter Handlungsempfehlungen ausgesprochen hat. Die Bundesregierung sieht darin einen wichtigen Beitrag für eine erforderliche übergreifende Marketingstrategie für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland. Bei der Entwicklung einer solchen Strategie wirken Bundesregierung, Länder, Mittlerorganisationen wie der DAAD und die Wirtschaft zusammen.

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben am 16. Dezember 1999 den Gemeinsamen Bericht zur „Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandortes Deutschland“ zur Kenntnis genommen und eine Gemeinsame Erklärung verabschiedet, in der u. a. die Bereiche aufgeführt sind, in denen Bund und Länder weiteren Handlungsbedarf sehen: Sicherung und Akzeptanz der neuen Abschlüsse, Verstärkung der Bemühungen um besonders qualifizierte ausländische Nachwuchswissenschaftler, Internationalisierung als wichtiger Faktor der Leistungsbemessung, weitere Erleichterungen im Bereich des Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungsrechts, Marketing und internationaler Bildungsmarkt.

Bund und Länder haben in der Bund-Länder-Kommission die Frage der Notwendigkeit von Nachfolgeaktivitäten nach Auslaufen des Hochschulsonderprogramms (HSP) III am 31. Dezember 2000 erörtert und sich in der Kommissionssitzung am 25. Oktober 1999 einvernehmlich auf folgendes Ergebnis verständigt:

- Ein Teil der Maßnahmen des HSP III werden von Bund und/oder Ländern als Daueraufgaben in der jeweiligen Zuständigkeit weitergeführt;
- es gibt hochschulpolitische Aufgaben, die weiterhin gemeinsamer oder arbeitsteiliger, befristeter Maßnahmen in Form von Fachprogrammen bedürfen. Es ist daher die Unterteilung einer Bund-Länder-Vereinbarung zur Durchführung von sechs neuen Fachprogrammen durch die Regierungschefs vorgesehen.

2. Studenten- und Wissenschaftler-austausch

Schwerpunkte der Auswärtigen Kulturpolitik im Bereich Wissenschaft und Hochschulen sind neben der Hochschulkooperation der Personenaustausch im Rahmen von Stipendienprogrammen, die für Studenten, Graduierte, Wissenschaftler und Dozenten vor allem vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) betreut werden. Weiterhin ist es Ziel der Bundesregierung, im weltweiten Wettbewerb die besten Wissenschaftler aus aller Welt für

¹ Gattungsbegriffe wie „Studenten“, „Wissenschaftler“ o. Ä. werden im Text geschlechtsneutral verwendet.

eine langfristige Forschungstätigkeit in Deutschland zu gewinnen. Die Bundesregierung ist bestrebt, möglichst alle Weltregionen in ihre Zusammenarbeit einzubeziehen.

Die von der Bundesregierung umgesetzten Sparmaßnahmen bedingen, dass der großen Nachfrage nach Stipendien und Förderung insbesondere aus MOE- und GUS-Ländern nicht im wünschenswerten Umfang entsprochen werden kann.

Das BMBF hat im Berichtszeitraum neue DAAD-Programme initiiert, die durch den Aufbau entsprechender Netze von Austauschvereinbarungen zwischen deutschen Hochschulen und Partnereinrichtungen im Ausland eine Verstärkung des Austausches mit wichtigen Regionen außerhalb der EU ermöglichen sollen (Programm „Internationale Studienpartnerschaften“), die Förderung und den Ausbau von auslandsorientierten Studiengängen mit gemeinsamen Curricula und doppeltem Abschluss vorsehen (Förderprogramm für integrierte Studiengänge mit doppeltem Abschluss) bzw. Praktikumsaufenthalte in europäischen und internationalen, auch wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung von deutschlandkundlichen Studiengängen im Ausland. Von besonderer Bedeutung sind nach wie vor die seit 1990 in den USA gegründeten „Centers of Excellence“ an den Universitäten Georgetown, Harvard und Berkeley, das gemeinsame deutschlandkundliche Zentrum an den Universitäten Montreal und York in Kanada sowie Zentren an der Brandeis Universität und an den Universitäten von Wisconsin, Madison und Minnesota, Minneapolis. Die Einrichtung weiterer Zentren in Frankreich, Japan und Ländern Osteuropas ist geplant. Das chinesisch-deutsche Hochschulkolleg an der Tongji-Universität in Schanghai, das im Frühjahr 1998 eröffnet wurde, hat sich zu einem Schwerpunkt in der deutsch-chinesischen Hochschulkooperation entwickelt. Es bietet Magisterstudiengänge in den Fächern Elektrotechnik, Maschinenwesen und Wirtschaftswissenschaften an. Inzwischen gibt es dort 13 von der deutschen Wirtschaft und dem Stifterverband finanzierte Lehrstühle. Das vietnamesisch-Deutsche Zentrum an der Technischen Universität Hanoi, das im Dezember 1999 eingeweiht wurde, soll jüngeren vietnamesischen Wissenschaftlern und Studenten Gelegenheit bieten, ihr Fachstudium mit dem Erwerb der deutschen Sprache zu verknüpfen, und als Anlaufstelle und Servicebüro für die deutsch-vietnamesischen Wissenschaftsbeziehungen dienen.

Die Bundesregierung unterstützt die „Eurofakultät“ in den baltischen Staaten. Die Eurofakultät wurde auf der Gründungssitzung des Ostseerates 1992 aufgrund einer gemeinsamen Initiative des deutschen und dänischen Außenministers ins Leben gerufen und hat im Wintersemester 1993/94 ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie hat ihren Sitz in Riga/Lettland mit Zweigstellen in Tartu/Estland und Wilna/Litauen. Die Eurofakultät hat zum Ziel die Ver-

mittlung moderner Inhalte sowie zeitgemäßer Lehr- und Forschungsmethoden in den Bereichen Ökonomie, Jura und Politische Wissenschaft. Mit der politischen und finanziellen Unterstützung der Eurofakultät verfolgt die Bundesregierung das Ziel, die baltischen Staaten in ihrem Bemühen, in Forschung und Lehre eine Annäherung an internationale Standards zu erreichen, zu unterstützen. Gegenwärtig wird im Ostseerat an einer Ausweitung des Projekts „Eurofakultät“ auf Kaliningrad gearbeitet.

In der deutsch-polnischen Hochschulzusammenarbeit ist insbesondere die Europauniversität Viadrina zu erwähnen, die von der Bundesregierung im Berichtszeitraum mit der Vergabe von Stipendien unterstützt wurde.

Zur deutsch-französischen Zusammenarbeit in den Bereichen Hochschulen und Berufsbildung vgl. unten Kap. XI. 2.

3. Programme mit entwicklungspolitischer Ausrichtung

Im Zuge der Diskussion um den Hochschulstandort Deutschland und unter Berücksichtigung des entwicklungspolitischen Stellenwertes der akademischen Fortbildung für die Entwicklungsländer und die Hochschulzusammenarbeit hat das BMZ verschiedene Sonderprogramme aufgelegt, u. a.:

- **Fachbezogene Hochschulpartnerschaften mit Entwicklungsländern**

Das Programm wurde 1997 ins Leben gerufen. Mit der finanziellen Unterstützung von fachbezogenen Partnerschaften soll die Entwicklungszusammenarbeit im Hochschulbereich neue Impulse erhalten und gestärkt werden. Die maximale Förderungsdauer der einzelnen Partnerschaften ist auf vier Jahre befristet. Das Programm hat wegen der mittelfristigen Förderperspektive und seiner Offenheit für alle Fachgebiete ein sehr positives Echo bei den deutschen Hochschulen und ihren Partnern im Ausland gefunden. In drei Ausschreibungsrunden gingen insgesamt 380 Bewerbungen um Förderung von Partnerschaften mit Hochschulen in nahezu allen Entwicklungsländern und Fachgebieten ein. Zurzeit wird die Strukturentwicklung der ausländischen Partnerhochschulen in entwicklungspolitisch bedeutenden Bereichen mit 98 Kooperationen gefördert.

- **Surplace/Drittland-Stipendienprogramm (DAAD)**

Mit diesem Programm wird ein Studium oder eine Promotion an der Heimathochschule oder in einem Nachbarland gefördert, wobei die im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit aufgebauten Kapazitäten an den Hochschulen der Entwicklungsländer genutzt werden. Zurzeit profitieren rund 1 200 Stipendiaten aus überwiegend ärmeren Ländern von diesem Programm.

- **Entwicklungsbezogene Aufbaustudiengänge an deutschen Hochschulen (DAAD)**

Das Programm, in dem deutsche und ausländische Studenten gemeinsam in den Schwerpunkten Agrar-, Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften und speziellen Umweltthemen studieren, trägt durch seine Integration in besonderem Maße zur Stärkung des Wissenschaftsstandorts Deutschland bei. Derzeit befinden sich 33 Studiengänge mit rund 750 Stipendiaten in Durchführung.

Zudem werden Forschungsaufenthalte für Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern, anwendungsbezogene Forschungs Kooperationen von deutschen Wissenschaftlern und Wissenschaftlern aus Entwicklungsländern und fachbezogene Hochschulpartnerschaften gefördert. Die Zusammenarbeit erfolgt über die Mittlerorganisationen AvH, DAAD, DFG sowie über die Hochschulrektorenkonferenz (HRK).

IV. Förderung der deutschen Sprache

1. Sprachförderung im Ausland

Die Förderung der deutschen Sprache im Ausland bleibt ein zentrales Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik; daran beteiligten sich neben der Bundesregierung weiterhin die Länder. Dabei geht es der Bundesregierung darum, in den Partnerstaaten das Angebot an modernem Deutschunterricht und der damit verbundenen Förderung eines zeitgemäßen Deutschlandbildes durch vielfältige Unterstützungsmaßnahmen im dortigen Schul- und Bildungswesen sowie durch ein Netz von Sprachkursen der Zweigstellen des Goethe-Instituts zu verbessern und – auch durch verstärkte Nutzung der elektronischen Medien – zu erweitern. Demselben Ziel dienen Austausch- und Kooperationsprogramme im Schulbereich, die durch die Länder und den Pädagogischen Austauschdienst der Kultusministerkonferenz (KMK) durchgeführt werden.

Im Einzelnen gab es 1999 folgende Entwicklungen:

- Die Nachfrage nach Deutschunterricht blieb weltweit stark, wobei sich jedoch vom Aufstieg des Englischen zur lingua franca ausgehende Verdrängungseffekte zunehmend bemerkbar machen. Deutsch findet sich infolgedessen immer häufiger nur noch in der Position der zweiten oder dritten erlernten Fremdsprache, um die es in der Regel mit Französisch konkurriert.
- Die Nachfrage nach Fördermöglichkeiten übersteigt nach wie vor die der Bundesregierung zur Verfügung stehenden Ressourcen. Dies gilt insbesondere für die Region MOE/GUS, wo sich die deutsche Sprache in den letzten Jahren in den meisten Ländern mit deutlichem Abstand vor anderen Sprachen als zweite Fremdsprache etablieren konnte. Im Interesse der Sicherung dieser Position bleibt MOE/GUS regionaler Schwerpunkt der Fördermaßnahmen. In Frankreich

bereitet vor allem die zurückgehende Zahl der Schüler Sorge, die Deutsch als erste Fremdsprache wählen. Auch in den USA sind rückläufige Tendenzen zu verzeichnen. Angesichts der Bedeutung beider Länder für Deutschland sind dort weiterhin besondere Anstrengungen zur Sicherung des Deutschunterrichts und der Deutschlandkunde geboten.

- Die Sprachförderung der Bundesregierung ist auch von den Bemühungen zur Konsolidierung des Bundeshaushalts betroffen. Die Bundesregierung ist daher bestrebt, die Fördermaßnahmen noch mehr auf Multiplikatoren zu konzentrieren und regionale Schwerpunkte zu setzen, ohne die notwendige Unterstützung des Deutschunterrichts außerhalb dieser Schwerpunktregionen einzustellen. In Ländern, in denen Goethe-Institute geschlossen werden mussten, wurden zur Sicherung der Spracharbeit mit Unterstützung der Bundesregierung Auffangstrukturen geschaffen. Die Entwicklung von computergestützten Sprachkursen und multimedialen Fortbildungsprogrammen für Lehrer ist eine wertvolle Hilfe geworden.
- Im Laufe des Jahres 1999 wurde eine Reform der Fachberatung für Deutsch eingeleitet, die 2001 abgeschlossen wird. Sie sieht vor, dass in Ländern, in denen keine entsandten bzw. vermittelten Lehrkräfte betreut werden müssen, die Fachberatungen mit den zugehörigen Projektmitteln von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen auf das Goethe-Institut übergeht, um ein verbessertes Ineinandergreifen mit der Pädagogischen Verbindungsarbeit des Goethe-Instituts zu erreichen.
- Die in Zusammenarbeit von Sprachmittlerorganisationen und Auslandsvertretungen erarbeiteten Länderkonzeptionen zur Förderung der deutschen Sprache sind zu einem wichtigen Instrument bei der Fortentwicklung der Förderinstrumente in den jeweiligen Ländern geworden. Sie tragen wesentlich zu einem einheitlichen Auftreten unserer Sprachförderung gegenüber unseren ausländischen Partnern bei.
- Bei der Unterstützung der Germanistik und des universitären Deutschunterrichts wird vor allem im Rahmen der Lektorenvermittlung der Akzent zunehmend auf eine berufspraxisbezogene Verbindung von Spracherwerb und Deutschlandstudien und/oder Studium anderer Fächer (insb. Rechtswissenschaft, Ökonomie) gelegt.
- Die Länder setzen ihre Maßnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in MOE und den Staaten der GUS fort, durch Entsendung von Landesprogrammlehrkräften, durch Gewährung von Fortbildungsstipendien für Deutschlehrer und Schulfachleute in Deutschland, durch Fortbildungsveranstaltungen vor Ort sowie durch Schulpartnerschaften und Schüleraustausch.
- Die von der Bundesregierung für die Förderung der deutschen Minderheiten im MOE/GUS eingesetzten Mittel sind vor allem der Sprachförderung zugute gekommen.

2. Die deutsche Sprache in Europäischen Organisationen

Die Förderung der deutschen Sprache in Europa ist für die Bundesregierung nicht nur ein vorrangiges kultur-, sondern auch ein europapolitisches Ziel. Die Bundesregierung tritt für ein Europa der Mehrsprachigkeit ein, in dem neben Englisch und Französisch der deutschen Sprache ein Platz zukommt, der im Hinblick auf die Anzahl der Deutsch-Muttersprachler und die Verbreitung von Deutsch als Fremdsprache angemessen ist.

2.1 Europäische Union

Bei der Förderung der deutschen Sprache in der EU achtet die Bundesregierung darauf, die bewährte Stellung des Deutschen in der EU auch für die Zukunft zu erhalten. Die von den Ländern unterstützten Sprachfördermaßnahmen der Bundesregierung zielen darauf ab, Deutschkenntnisse der EU-Bediensteten zu fördern und das Interesse an ihrem Erwerb zu steigern. 1999 wurden wieder Intensivsprachkurse für höhere Bedienstete der europäischen Institutionen durchgeführt.

Die Bundesregierung arbeitet an einem weiter verbesserten Angebot von Deutschkursen für Beamte aus den EU-Beitrittsländern. Die Tendenz geht dabei zu individuell angepassten Angeboten.

2.2 Europarat

Die gemeinsamen Bemühungen der Bundesregierung mit den drei anderen deutschsprachigen Mitgliedstaaten des Europarates haben zu einer häufigeren Verwendung des Deutschen als Arbeitssprache auch im intergouvernementalen Bereich geführt. Die Bundesregierung bleibt bestrebt, Deutsch als Amtssprache des Europarats festzuschreiben.

V. Auslandsschulen und Austauschmaßnahmen im Schulbereich

1. Auslandsschulwesen

Das Auslandsschulwesen bleibt wesentlicher Bestandteil der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung. Es besitzt einen hohen Nachhaltigkeitseffekt. In Abstimmung mit den Ländern stellt das Auswärtige Amt sicher, dass ein innovatives Schulwesen die Herausforderungen einer sich globalisierenden Welt als Möglichkeit und Chance begreift und deutschen wie einheimischen Kindern zukunftsichere Ausbildung anbietet. Nicht zuletzt die deutsche Exportindustrie kann weiter auf ein weltumspannendes Netz an Auslandsschulen zählen.

1999 förderte das Auswärtige Amt über den Schulfonds (380 Millionen DM) und den Baufonds (38 Millionen DM) 119 Schulen, davon 48 Begegnungsschulen,

44 Deutschsprachige Schulen und 27 landessprachige Schulen mit verstärktem Deutschunterricht, durch die Entsendung von 1 600 Lehrern (Auslandsdienstlehrkräfte, Bundesprogrammlehrer) sowie durch Betriebskostenzuschüsse (Schulbeihilfe). Weitere 530 Pädagogen (Auslandsdienst-, Bundes- und Landesprogrammlehrkräfte) arbeiteten im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms MOE/GUS an lokalen Schulen.

Von den Sparmaßnahmen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts bleiben die Auslandsschulen nicht ausgenommen. Im Jahr 2000 sinkt der Schulfonds auf 357 Millionen DM; bis 2003 folgen voraussichtlich weitere jährliche Absenkungen. Nach sorgfältiger Einzelprüfung wurde die personelle und materielle Förderung der Schulen bereits 1999 den Sparbeschlüssen angepasst. Qualität und Substanz der Ausbildung bleiben gewahrt. Schulschließungen wurden vermieden, notwendige Baumaßnahmen (Instandhaltung, Neubauten u. a. in Peking und Budapest) fortgesetzt. Lediglich an Orten mit geringen Schülerzahlen (8 von 119) wird ab 2003 die zur Reifeprüfung bzw. zum Abschluss für die Sekundarstufe I notwendige Zahl an Lehrkräften nicht mehr gestellt. Einige Schulen beabsichtigen, diese Lehrkräfte aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Wirtschaftsvertreter haben Unterstützung signalisiert. Schüler, die sich bereits jetzt auf diese Prüfungen vorbereiten, genießen Vertrauensschutz und können diese vor Ort noch ablegen.

Folgende Einzelmaßnahmen wurden 1999 fortgesetzt bzw. eingeleitet:

- Weiterer Ausbau des Begegnungscharakters und der internationalen Zusammenarbeit im Schulbereich.
- Umsetzung der 1998 verabschiedeten Richtlinie II (nachfrage- und bewerberechte Anpassung der Auslandszulagen und Pauschalierung der Nebenleistungen der Lehrergehältern). Die Maßnahme vereinfacht das Verwaltungsverfahren und spart Personal.
- Straffung und Verstärkung des 1989/1990 eingeleiteten Lehrereinsatzprogramms MOE/GUS. Durch Konzentration auf Sprachdiplomarbeit, Mittelpunktsschulen der deutschen Minderheit, Spezialgymnasien mit deutschem und nationalem Abschluss sowie Pädagogenfortbildung soll langfristig ein leistungsfähiger Deutschunterricht und deutschsprachiger Fachunterricht gesichert werden.
- Überprüfung der materiellen und personellen Strukturen der Europäischen Schulen.
- Wo rechtlich möglich und finanziell vertretbar, Verkauf der noch in Bundeseigentum befindlichen Schulliegenschaften (23 von 119) an die Schulträger, um die Eigenverantwortlichkeit der Schulen (Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses des Bundestages von März 1999) zu stärken und den Bundeshaushalt von Bauunterhaltungspflichten zu entlasten.
- Entwicklung von Eurocampus-Schulen (Kooperation von Auslandsschulen europäischer Träger in Drittländern).

- Schwerpunktmäßig in Schwellen- und Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit Außenhandelskammern und DIHT Ausbau von berufsbildenden Zweigen (starke Nachfrage der lokalen Wirtschaft nach Schülern, die das duale System durchlaufen haben).

Bund und Länder wirken im Bund-Länder-Ausschuss für Schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) vertrauensvoll zusammen. An deutsche Auslandsschulen vermittelte Lehrkräfte kommen aus dem Landesschuldienst. Die Abschlüsse deutscher Auslandsschulen werden von den Ländern wie eigene Abschlüsse anerkannt bzw. den im Inland abgelegten Abschlüssen gleichgestellt. Administrativ und konzeptionell unterstützt wird das Auswärtige Amt ferner von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (siehe unten).

2. Austausch im Schulbereich, Erziehung

2.1 Austausch im Schulbereich

Austauschaktivitäten im Schulbereich initiieren und fördern internationale Kontakte von Schülern, Lehrern, Fremdsprachenassistenten, Schulaufsichtsbeamten und Schulen. Sie sollen zu Toleranz und größerem gegenseitigen Verständnis beitragen. Verantwortlich für die Durchführung ist der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der KMK, der Mittel vom Auswärtigen Amt, den Ländern und der EU erhält.

Folgende Programme bleiben Schwerpunkte des Auswärtigen Amtes:

- Schulpartnerschaften mit den USA (German American Partnership Program), Israel und den MOE/GUS-Staaten. 1999 nahmen je 15 000 deutsche und ausländische Schüler an diesen Programmen teil.
- Prämienprogramm: Gewinner landesweiter Deutsch-Wettbewerbe in 90 Ländern werden nach Deutschland eingeladen (1990 rund 500 Schüler). Weitere 100 Schüler werden Deutschland über das Sonderprogramm die EXPO 2000 besuchen.
- Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde: 1999 haben rund 1 500 ausländische Schüler an mehrwöchigen Sprachkursen an deutschen Schulen teilgenommen.
- Fremdsprachenassistentenprogramm, das angehende deutsche Fremdsprachenlehrer für ein Praktikumsjahr an ausländische Schulen und ausländische Pädagogen an hiesigen Schulen vermittelt (1999 rund 2 350 Teilnehmer).
- Weitere Programme sind das Weiterbildungsprogramm für Ortskräfte an deutschen Auslandsschulen, Hospitationen und Fortbildungskurse für deutsche und ausländische Lehrer.

2.2 Erziehung

1998 haben Schweden, USA, Großbritannien, Israel und Deutschland die Task Force for International Cooperation on Holocaust Education, Remembrance and Research gegründet. Polen, Frankreich, die Niederlande sowie Italien sind inzwischen beigetreten. Neben staatlichen Stellen arbeiten Nichtregierungsorganisationen in der Task Force mit. Leitlinie ist die gemeinsame Überzeugung, dass die Erinnerung an den Holocaust wach gehalten werden muss, um solche Verbrechen für die Zukunft auszuschließen. Die Task Force befasst sich vorrangig mit Zusammenarbeit und Informationsaustausch zum Schulunterricht, Lehrbüchern, Aus- und Fortbildung von Pädagogen und Gedenkstättenarbeit. Deutschland hat im Jahr 2000 den Vorsitz der Task Force inne.

VI. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen, Erwachsenenbildung, berufliche Bildung

1. Internationale gesellschaftspolitische Bildungsarbeit, Austausch gesellschaftlicher Gruppen

Das Auswärtige Amt finanziert zum weit überwiegenden Teil die internationale Arbeit der Stiftungen (Konrad-Adenauer-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung) in Westeuropa, Nordamerika und Japan; in den MOE-Staaten trägt es zur Finanzierung bei. Die geförderten Projekte werden nach folgenden außenpolitischen Prioritäten ausgewählt:

- Förderung des transatlantischen Dialogs über aktuelle bilaterale, außen- und sicherheitspolitische, wirtschafts-, handels-, sozial-, umwelt- und kulturpolitische Themen;
- Unterstützung der europäischen Integration und des bilateralen Dialogs mit wichtigen europäischen Partnerländern und
- Förderung der demokratischen, rechtsstaatlichen und sozial-marktwirtschaftlichen Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Reformstaaten sowie ihrer Annäherung an Westeuropa und die euro-atlantischen Strukturen.

Die Stiftungen unterhalten auch einige vom Auswärtigen Amt finanzierte Auslandsbüros in Europa, USA und Japan. Haushaltskürzungen im Förderbereich des Auswärtigen Amtes in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren haben die Stiftungen zu einem Abbau ihrer Auslandspräsenz gezwungen.

2. Erwachsenenbildung, berufliche Bildung

Das Zusammenwachsen Europas, die internationale Verflechtung der Wirtschaft und der schnelle technologische und wirtschaftliche Wandel führen auf den nationalen und internationalen Arbeitsmärkten zu neuen Qualifikationsanforderungen. Internationale Kompetenzen sind zugleich ein wichtiges Kriterium für die Qualität und den Status beruflicher Bildung. Mehr Internationalität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung trägt zur erhöhten Attraktivität der Berufsbildung insgesamt bei. Durch grenzübergreifende Qualifizierungsmaßnahmen werden neben neuen Fachkenntnissen und Sprachkompetenzen, dem Kennenlernen neuer Märkte und unterschiedlicher Systeme und Kulturen in besonderem Maß auch zukunftsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, Kreativität, Sensibilität und Teamfähigkeit vermittelt.

Dem trägt die Bildungspolitik Rechnung

- durch eine stärkere intrnationale Öffnung der nationalen Berufsbildungsgänge,
- durch die verstärkte Einbeziehung beruflicher Austauschphasen in den Mitgliedstaaten der EU,
- durch mehr Transparenz der Ausbildungen als Voraussetzung für mehr Mobilität und
- durch eine noch stärkere Internationalisierung von Berufsinformation und Berufsberatung.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, deutlich mehr jungen Menschen schon im Rahmen ihrer beruflichen Erstausbildung oder direkt im Anschluss daran die Möglichkeit zu geben, im Rahmen von Austauschprogrammen internationale Erfahrungen zu erwerben.

Weitere Informationen zur internationalen Zusammenarbeit in der beruflichen Bildung können dem unter Federführung des BMBF erstellten Berufsbildungsbericht 2000, Kapitel 6 entnommen werden. Unter den Bundesressorts sind das BMBF und das BMZ (Entwicklungsländer) Hauptförderer. Auch die Länder sind an Auslandsprojekten und internationalen Austauschmaßnahmen beteiligt.

VII. Medien

1. Einsatz der elektronischen Medien und des Films in der Auswärtigen Kulturpolitik

Die elektronischen Massenmedien wie Hörfunk und Fernsehen spielen aufgrund ihrer Breitenwirkung und hohen Akzeptanz auch in der Auswärtigen Kulturpolitik eine zunehmende Rolle. Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang die Deutsche Welle (DW) als einzige in der Zuständigkeit des Bundes liegende Rundfunkanstalt.

Dem Anliegen der Bundesregierung, die deutsche Sprache im Ausland zu fördern, dienen speziell entwickelte Hör-

funk- und Fernsehsprachkurse, die weltweit vertrieben werden. Das Goethe-Institut entwickelt in Zusammenarbeit mit Inter Nationes, der Deutschen Welle und dem Auswärtigen Amt einen völlig neuartigen Multimedia-Sprachkurs Deutsch, der ab Sommer 2001 über Fernsehen/Video und Internet und später auch über Hörfunk angeboten werden soll. Die Bundesregierung trägt weiterhin zur Verbesserung der Medienversorgung deutscher Minderheiten in den mittel- und osteuropäischen Ländern durch geeignete Hörfunk- und Fernsehprogramme sowie durch die Unterstützung deutschsprachiger Zeitungen bei.

Der deutsche Film ist besonders gut geeignet, einem breiten Publikum im Ausland ein aktuelles Deutschlandbild auf unterhaltsame Weise zu vermitteln. Hier fällt der Auswärtigen Kulturpolitik insbesondere in jenen Regionen der Welt eine wichtige Aufgabe zu, deren wirtschaftliche Entwicklung einen kommerziellen Absatz aktueller deutscher Kinofilme auf absehbare Zeit nicht erlaubt. Über die Mittlerorganisationen Inter Nationes und Goethe-Institut werden daher neue deutsche Filme in vielen Ländern einem Publikum vorgestellt, dem diese sonst unbekannt bleiben würden. Hierdurch können neben der allgemeinen kulturpolitischen Werbung für Deutschland auch zukünftige kommerzielle Interessenten für den deutschen Film gewonnen werden.

Neben der so genannten „klassischen“ Filmarbeit (Filmvorführungen und -verleih, Teilnahme an europäischen oder internationalen Filmfestivals) sollen den deutschen Spiel- und Dokumentarfilmen auch durch verstärkte Ausstrahlung über ausländische Fernsehsender neue Zuschauerkreise erschlossen werden. Leider sind bisher jedoch nur wenige Rechteinhaber bereit, die erforderlichen Ausstrahlungsrechte zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Zumindest für die private Vorführung sowie den Gebrauch in Universitäten und Schulen hat sich jedoch die Videokassette bei den Goethe-Instituten als zusätzliches Medium weltweit durchgesetzt.

Im Zuge der rasanten technischen Entwicklungen (z. B. Satellitentechnik, Digitalisierung, Internet) sowie der zunehmenden Deregulierung der internationalen Medienmärkte hat auch die deutsche Medienpräsenz weltweit zugenommen. Dieser Entwicklung trägt die Bundesregierung durch verstärkte Koordinierung der Tätigkeiten von Auswärtigem Amt und Presse- und Informationsamt (BPA) insbesondere bei der Nutzung elektronischer Datennetze Rechnung. Kulturpolitische Informationen über Deutschland werden in verstärktem Maß im weltweit größten Datenverbund, dem Internet, angeboten. Auswärtiges Amt und BPA, die großen Mittler sowie die Deutsche Welle sind dort mit eigenen Informationsangeboten präsent. Das vom Institut für Auslandsbeziehungen gemeinsam mit den übrigen Mittelern entwickelte Orientierungs- und Leitsystem im Internet zu Bereichen, Maßnahmen und Zuständigkeiten deutscher Auswärtiger Kulturpolitik (www.deutschkultur-international.de) wird kontinuierlich ausgebaut und erweitert.

2. Deutsche Welle

Das 1992 gegründete Deutsche Welle-tv, das ein Satelliten-Fernsehprogramm täglich 24 Stunden in deutscher und englischer Sprache (mit einem spanischsprachigen Fenster) anbietet, wird über mehrere Satelliten weltweit ausgestrahlt. Die technische Reichweite erfasste Ende 1999 rund 104 Millionen TV-Haushalte.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen von DW-tv ist die Zusammenarbeit mit nationalen, regionalen oder lokalen ausländischen Rebroadcastern, aber auch Hotelketten und Bildungsinstitutionen, die Programmteile von DW-tv übernehmen. Für Fernsehen und Radio hat die DW für die Übernahme von Satelliten- und Transskriptionsprogrammen insgesamt 3 463 Partner. Angesichts der Satelliten-Entwicklung wurde in den letzten Jahren der Kassettenversand reduziert. Die DW hat seit dem 1. Januar 1999 das Transskriptionsprogramm der zum 31. Dezember 1998 aufgelösten TransTel GmbH übernommen.

Von gleichberechtigter Bedeutung ist DW Radio, das in 30 Sprachen täglich sendet. Die Programme werden über Kurzwelle, teilweise über Mittelwelle und UKW, über Satellit und Rebroadcasting verbreitet.

Die Deutsche Welle bietet per Internet Informationen in 30 Sprachen an. DW-online stellt Nachrichten und eine Vielzahl von Sendungen sowohl als Manuskript als auch als Audio-Datei auf Abruf („Audio on demand“) bereit. Zudem können die Fernseh- und Radioprogramme in Deutsch und anderen Sprachen live am Computer verfolgt werden.

Eine zunehmend wichtige Rolle spielt der Vertrieb von Programmen über das Internet: Immer mehr Rebroadcasting-Partner rufen DW-Sendungen per Internet ab. Das Programm der Brasilien-Redaktion wird inzwischen ausschließlich über diesen Weg vertrieben. Laut Statistik wurden im April 2000 insgesamt rund 1,6 Millionen DW-Seiten abgerufen.

Das Deutsche Welle Fortbildungszentrum (DWFZ) ist administrativ der Deutschen Welle angegliedert, erhält jedoch seinen Auftrag und den überwiegenden Teil seiner Gelder vom BMZ. Gegründet als Instrument der deutschen Medienentwicklungshilfe, veranstaltet es Fortbildungs- und Beratungsprojekte für Rundfunkanstalten in Entwicklungsländern und seit 1990 auch in Mittel- und Osteuropa. Ein erheblicher Teil dieser MOE-Kurse wird vom Auswärtigen Amt finanziert. Das DWFZ gliedert sich in ein Fortbildungszentrum für Hörfunk in Köln und eines für Fernsehen in Berlin. Jährlich werden circa 900 Stipendiaten in circa 70 Kursen im In- und Ausland fortgebildet.

3. Druckmedien

Ungeachtet der zunehmenden Präsenz audiovisueller Medien werden Bücher und Zeitschriften ihre Bedeutung nicht verlieren. Vor allem im MOE- und GUS-Bereich be-

steht hier, trotz großer Anstrengungen in den vergangenen Jahren, erheblicher Nachholbedarf. Wir begegnen ihm u. a. mit einem speziellen Buchförderprogramm, der Eröffnung von mittlerweile 45 Lesesälen sowie Buchinformationszentren, die in den Goethe-Instituten Moskau, Bukarest und Warschau durch die Ausstellungs- und Messe GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels eingerichtet worden sind. Die internationale Präsenz deutscher Bücher wird durch ein von der Ausstellungs- und Messe-GmbH des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt durchgeführtes weltweites Buchmesseprogramm mit circa 2,3 Millionen DM jährlich gefördert. Hinzu kommen Buchspendenprogramme über die Mittlerorganisationen Inter Nationes (IN) und Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie private Stiftungen und Sponsoren.

Einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation leisten drei vom Auswärtigen Amt unterstützte Übersetzungsförderungsprogramme, die 1999 mit 1,3 Millionen DM ausgestattet waren.

4. Medienpolitik in Europa

Die europäische Medienpolitik war 1999 wesentlich geprägt durch die Initiativen der deutschen Ratspräsidentschaft und durch die fortdauernden Erörterungen über den künftigen Regelungsrahmen für die audiovisuelle Politik der Gemeinschaft, die das Grünbuch „Konvergenz“ der Europäischen Kommission angestoßen hatte. Die Kommission hat im März 1999 eine Mitteilung über die Ergebnisse des öffentlichen Anhörungsprozesses über dieses Grünbuch vorgelegt, auf die der Rat mit Schlussfolgerungen Ende Juni geantwortet hat. Dabei haben beide Organe betont, dass für den Bereich Medienpolitik im Sinne einer Regulierung der Inhalte einerseits und für den Bereich der Telekommunikationspolitik im Sinne einer Infrastrukturregulierung unterschiedliche Regelungsansätze verfolgt werden sollten.

Einen umfassenderen Überblick über ihre Vorstellungen für den künftigen Regelungsrahmen für den Bereich der audiovisuellen Medien hat die Kommission im Dezember 1999 mit ihrer Mitteilung über die Prinzipien für die audiovisuelle Politik im digitalen Zeitalter gegeben, nachdem sie zuvor bereits im Zusammenhang mit dem Telekommunikationsbericht 1999 die Debatte über den künftigen Regelungsrahmen für diesen Bereich eröffnet hatte.

Im Anschluss an das Präsidentschaftsseminar in Saarbrücken im April 1999 zu Fragen der Selbstkontrolle im Medienbereich hat der Rat im Juni 1999 unter deutschem Vorsitz Schlussfolgerungen über die Selbstkontrolle (bzw. „Selbstregulierung“) als Instrument der Medienpolitik auch auf Gemeinschaftsebene verabschiedet. Diese deutsche Initiative hat eine grundlegende Debatte über den Wert der Selbstkontrolle als eines der Instrumente der Medienpolitik angeregt, die weiter fortwirkt. So hat nicht nur die Kommission in ihrer zuvor erwähnten Mitteilung vom Dezember 1999 den Wert der Selbstkontrolle unterstri-

chen; auch im Rahmen der Schlussfolgerungen des Rates auf die Mitteilung der Kommission über eine Studie zu Fragen des Jugendschutzes und der elterlichen Kontrolle im Fernsehen, die auf einen Untersuchungsauftrag in der geänderten Fernsehrichtlinie zurückging, hat der Rat im November 1999 erneut die besondere Stellung der Selbstkontrolle betont.

Die Arbeiten des Europarates konzentrierten sich einerseits auf die Vorbereitung der für Juni 2000 in Krakau geplanten 6. Europäischen Medienministerkonferenz, andererseits auf die Vorbereitungen für das Inkrafttreten des Änderungsprotokoll zum Europäischen Fernsehen über das grenzüberschreitende Fernsehen, das voraussichtlich im Oktober 2000 in Kraft treten wird.

Daneben wurden die Arbeiten an einer Reihe von Empfehlungen des Ministerkomitees weitergeführt und zum Teil abgeschlossen, namentlich zu den Themen „Verhalten der Medien in Wahlkampfzeiten“, „Schutz der journalistischen Quellen“ sowie zu einer Reihe von urheberrechtlichen Fragen.

VIII. Darstellende, Ton- und Bildende Kunst

Der internationale Austausch in den Bereichen Theater, Musik und Bildende Kunst gehört traditionell zum Kernbereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Er vermittelt im Ausland ein aktuelles Bild vom künstlerischen Leben und Schaffen in Deutschland und präsentiert unser Land als kreativen Kulturstaat in Europa. Neben der Präsentation deutscher Kunst im Ausland hat sich in den letzten Jahren auch der Dialog mit Vertretern ausländischer Kulturen als gleichberechtigte Aufgabe unserer Programmarbeit etabliert. Die wichtigsten Instrumente dieses Kulturaustausches sind die Unterstützung von Gastspielen (musikalische Ensembles, Theater- und Tanztruppen) sowie die Förderung von Ausstellungen (Präsentation deutscher Kunstausstellungen, Künstleraustausch). Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik ist jedoch auch hier nicht einseitiger „Kulturexport“, sondern ein Austausch in beide Richtungen. Dieser stößt allerdings besonders bei Entwicklungs- und Transformationsländern auf finanzielle Schwierigkeiten. Das Auswärtige Amt fördert daher auch kulturelle Maßnahmen dieser Länder in Deutschland finanziell.

Insgesamt standen 1999 für die Bereiche Gastspiele, Ausstellungen und Künstleraustausch weltweit 27 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung. Die Projektförderung erfolgte in Abstimmung und Arbeitsteilung mit den Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes, insbesondere dem GI, dem Institut für Auslandsbeziehungen und der Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen des Deutschen Musikrates.

IX. Jugend, Sport, Kirchen

1. Entwicklung der internationalen Jugendpolitik

Die Bundesrepublik Deutschland unterhält jugendpolitische Beziehungen auf Regierungsebene zu circa 30 Staaten. Unter Einschluss der beiden Jugendwerke mit Frankreich und Polen stellt die Bundesregierung hierfür rund 60 Millionen DM zur Verfügung.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) ist ein Pfeiler für die Gestaltung der deutsch-französischen Zusammenarbeit. Seit seiner Gründung im Jahre 1963 haben über 5,4 Millionen junge Deutsche und Franzosen an vom DFJW geförderten Maßnahmen teilgenommen (1999: circa 140 000 Personen). Das Budget des DFJW blieb 1999 mit knapp 39 Millionen DM konstant, für das Jahr 2000 ist eine Erhöhung um circa 1,2 Millionen DM vorgesehen. Das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW) hat seine Arbeit kontinuierlich fortentwickelt und ausgeweitet. An den vom DPJW geförderten Programmen nahmen 1999 etwa 100 000 Personen teil. Wie in den Vorjahren standen deutscherseits 7 Millionen DM für das DPJW zur Verfügung.

Ein regionaler Schwerpunkt der jugendpolitischen Zusammenarbeit war und ist weiterhin Mittel- und Osteuropa. Die beiden Koordinierungsstellen für den deutsch-tschechischen Jugendaustausch TANDEM in Regensburg und Pilsen haben ihre umfangliche Informations- und Beratungsarbeit fortgesetzt. Das Ostsee-Informationsbüro beim Sekretariat für Jugendfragen in Kiel hat sich erfolgreich etabliert und bildet eine wichtige Schaltstelle für Informationsaustausch, Koordinierung und Vernetzung bei jugendpolitischen Fragen und für den Jugendaustausch in der Region. Mit den Partnerländern in West- und Südeuropa wurde die langjährige Kooperation fortgesetzt, wobei besonders auf die Abgrenzung und Ergänzung zu den von der EU geförderten Jugendaustauschprogrammen geachtet wurde.

Der auf hohem Niveau befindliche Jugendaustausch mit Israel soll durch die Einrichtung von Koordinierungsbüros in beiden Staaten weiter gestärkt werden. Zahlreiche Programme wurden mit der Türkei und nordafrikanischen Ländern (Marokko, Tunesien, Ägypten) vereinbart und durchgeführt. Eine Vielzahl von Austauschprogrammen mit den USA, Japan und einer großen Zahl von Entwicklungsländern wurden gefördert.

An Umfang und Bedeutung nehmen die von der EU geförderten Austauschmaßnahmen weiter zu. Der 1996 eingeführte Europäische Freiwilligendienst ging 1998 in ein Aktionsprogramm über und wird ab dem Jahr 2000 mit „Jugend für Europa“ in einem neuen Aktionsprogramm „JUGEND“ zusammengeführt. Das Programm ist mit 520 Millionen € ausgestattet und bietet bei

siebenjähriger Laufzeit einen verlässlichen Rahmen für europäische Aktivitäten junger Menschen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren.

2. Sport

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik Maßnahmen der Sportzusammenarbeit mit der Dritten Welt, MOE/GUS-Staaten, der VR China und der Mongolei. Gefördert werden Maßnahmen, die hohe Öffentlichkeits- und Breitenwirkung (überwiegend Fußball- und Leichtathletikprojekte) besitzen und zur sportlichen Entwicklung im Empfangsland beitragen. Der Schwerpunkt liegt in der Traineraus- und -fortbildung. Die Projekte haben Begegnungscharakter und hohe Multiplikatorwirkung.

Gefördert werden (1999: 6,1 Millionen DM):

- Kurz (2 bis 4 Wochen)- und Langzeitprojekte (2 bis 4 Jahre) überwiegend im Bereich der Trainererausbildung im Ausland
- Trainerkurse im Inland
- Sportgerätespenden (v. a. Ball- und Trikotspenden).

3. Förderung der kirchlichen Auslandsarbeit

Für die seelsorgerische Betreuung Deutscher im Ausland haben die evangelische und die katholische Kirche zahlreiche Geistliche ins Ausland entsandt. Die deutschsprachigen Auslandsgemeinden sind Zentren des religiösen Bekenntnisses und darüber hinaus auch deutscher Kultur im Ausland. Die Auslandsämter beider Kirchen erfüllen damit wichtige Aufgaben Auswärtiger Kulturpolitik. Die Bundesregierung hat die kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen 1999 durch Fördermittel in Höhe von insgesamt knapp 6 Millionen DM unterstützt.

X. Rückführung kriegsbedingt verlagter Kulturgüter

Die Rückführungsverhandlungen, welche die Bundesregierung vor allem mit Russland, mit der Ukraine und mit Polen begonnen hat, haben bislang nur vereinzelt zu greifbaren Ergebnissen geführt. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, mit den Partnerländern einvernehmliche Lösungen zu finden. Dabei sieht sie einerseits die historische Belastung dieser sensiblen Frage, andererseits steht sie zu ihrer Verpflichtung, auf allen Feldern – auch auf dem Gebiet des internationalen Kulturgutschutzes – für die Integrität des Völkerrechts einzutreten.

Bei der Problematik der Rückführung kriegsbedingt verlagter Kulturgüter handelt es sich um die Regelung eines politisch wesentlichen Teils der bilateralen Beziehungen zu den betreffenden Staaten. Die Bundesregierung

handelt bei ihrem Bemühen um die Rückführung von Kulturgütern in enger Abstimmung mit den Ländern sowie Museen, Bibliotheken und privaten Sammlungen als den Eigentümern der betreffenden Kulturgüter. Sie begrüßt und unterstützt, dass das Rückführungsthema gegenüber den genannten Staaten auch in Kontakten auf parlamentarischer Ebene von deutscher Seite zur Sprache gebracht wird.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

– Aserbaidshan

Präsident Alijew hat Bundeskanzler Schröder am 19. November 1999 am Rande des OSZE-Gipfels in Istanbul zwei dem Kunstverein Bremen gehörende Zeichnungen zurückgegeben. Die aserische Seite hat in dem dabei unterzeichneten Übergabeprotokoll ausdrücklich Bezug auf die Rückführungsklausel des deutsch-aserischen Kulturabkommens genommen und damit unterstrichen, dass die Rückgabe in Erfüllung einer völkerrechtlichen Verpflichtung erfolgt ist. Gleichzeitig hat die aserische Seite erklärt, dass sie alles tun werde, damit auch die restlichen zwölf Bremer Zeichnungen, die nach dem 2. Weltkrieg zunächst in das Museum in Baku gelangt waren und 1997 in New York beschlagnahmt worden sind, so schnell wie möglich nach Bremen zurückgeführt werden können.

– Polen

Ein erster gemeinsamer Bericht der Verhandlungsführer über den Stand der Rückführungsgespräche ist Bundeskanzler Schröder und Ministerpräsident Buzek vorgelegt worden. Beide Seiten haben für die Fortführung der Verhandlungen Sonderbotschafter benannt.

– Ukraine

Die ukrainische Seite hat wiederholt versichert, dass sie willens und bereit sei, geltende Verträge und Abkommen in Rückführungsfragen zu honorieren. Bei der konkreten Umsetzung dieser Verpflichtungen gibt es auf ukrainischer Seite – nachdem die 1996 erfolgten gegenseitigen Rückgaben von Kulturgütern ein hoffnungsvolles Signal gesetzt hatten – derzeit noch Verzögerungen.

– Russische Föderation

Die Gespräche mit Russland wurden überschattet durch das von der Duma initiierte Kulturgütergesetz, durch das aus Deutschland verbrachte Kulturgüter zu russischem Eigentum erklärt wurden. Der Widerstand von Präsident Jelzin gegen das Gesetz endete durch Urteil des Verfassungsgerichts vom 20. Juli 1999, das der Klage des Präsidenten in mehreren Punkten entsprach, im zentralen Punkt der Verfassungswidrigkeit der Verstaatlichung der deutschen Kulturgüter jedoch nicht. Die Bundesregierung hat am 11. November 1999 eine rechtswahrende Erklärung gegenüber der russischen Seite abgegeben, da die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Russischen Föderation weder durch das Kulturgütergesetz noch durch das Urteil berührt werden und die im Urteil aufgeführten russischen Anspruchsgrundlagen haltlos sind. Sie hat gleichzeitig erklärt, dass sie weiterhin bereit ist, zusammen mit der russischen Seite eine einvernehmliche

Lösung für diese schwierige und beiderseits sensible Frage zu suchen.

– Weitere Länder

Auch heute noch tauchen etwa in den USA, aber auch in Großbritannien, im Kunsthandel oder im Privatbesitz immer wieder in der Folge des Zweiten Weltkriegs in Deutschland abhanden gekommene Kulturgüter auf. Grundsätzlich ist es Sache der rechtmäßigen deutschen Eigentümer, ihre Ansprüche vor den zuständigen Gerichten geltend zu machen. Die zuständigen Stellen des Bundes, insbesondere das Auswärtige Amt mit den Auslandsvertretungen und der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, unterstützen die Eigentümer dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

XI. Bilaterale Kulturbeziehungen

1. Kulturabkommen, Kulturkonsultationen

1999 wurde mit der Tschechischen Republik ein Kulturabkommen unterzeichnet, sodass nun Kulturabkommen mit allen Ländern Mittel- und Osteuropas bestehen. Auch mit Nigeria konnte 1999 ein Kulturabkommen abgeschlossen werden. Die Vertragsverhandlungen mit Kuba, Libanon und Malaysia wurden fortgeführt. Mit Bosnien und Herzegowina wurde ein Abkommen über die Errichtung und die Tätigkeit von Kulturinstituten abgeschlossen, das die Rechtsgrundlage bildet u. a. für die Tätigkeit der neu gegründeten GI-Zweigstelle in Sarajewo.

Kulturkonsultationen haben 1999 mit Syrien, Ukraine, Namibia, Island, Lettland, Usbekistan, Mexiko und Vietnam stattgefunden.

2. Deutsch-französische kulturelle Zusammenarbeit

Im September 1999 trat das Regierungsabkommen über die Gründung der auf dem deutsch-französischen Gipfel in Weimar 1997 vereinbarten Deutsch-Französische Hochschule (DFH) in Kraft. Sie ist als Verbund deutscher und französischer Mitgliedshochschulen konzipiert. Sie hat eigene Rechtspersönlichkeit als zwischenstaatliche Einrichtung. Sie verfügt über einen eigenen Präsidenten, Hochschulrat und Haushalt sowie über eine einheitliche Verwaltung mit Sitz in Saarbrücken. Die DFH wird allerdings keinen eigenen Lehr- und Forschungsbetrieb unterhalten. Sie soll vielmehr durch finanzielle Unterstützung und inhaltliche Betreuung die Entwicklung integrierter Programme der Mitgliedshochschulen fördern. Auch die in Weimar beschlossene Verdopplung des Netzes der bilingualen deutsch-französischen Schulen, die an anspruchsvollen Partnerschaftsprogrammen teilnehmen, konnte 1999 erreicht werden.

Im Oktober 1999 fand in Metz die ebenfalls in Weimar 1997 initiierte Stellenbörse „Deutsch-Französisches

Forum“ statt. Teilgenommen haben 85 Unternehmen, 103 Hochschulen und circa 5 000 Studenten und Absolventen aus beiden Ländern.

Der Bereich der beruflichen Bildung war 1999 Schwerpunktthema beim deutsch-französischen Gipfel in Paris. Es wurden Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf folgenden Feldern beschlossen: Programm zur Jugendarbeitslosigkeit, Mobilitätsförderung, Qualifikationsforschung und Weiterbildung.

Die Arbeit der deutsch-französischen Expertenkommissionen war vor allem darauf gerichtet, durch die Förderung des Erlernens der Partnersprache und die Verdichtung von Austauschmaßnahmen die Europafähigkeit von Schülern und Auszubildenden zu verstärken.

3. Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt

Mit dem Programm für die Bewahrung des kulturellen Erbes in Ländern der Dritten Welt (1999: 2,8 Millionen DM) konnten insgesamt 66 Vorhaben in 46 Ländern gefördert werden. Restaurierungsmaßnahmen an Baudenkmalern, alten Handschriften und Funden gehörten ebenso dazu wie Museums- und Archivförderung. In den Partnerländern leisteten diese Projekte einen wichtigen und anerkannten Beitrag zur Stärkung ihrer kulturellen Identität.

XII. Mittler- und sonstige Organisationen der Auswärtigen Kulturpolitik

Mit der Durchführung der meisten Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sind rechtlich selbstständige sogenannte Mittlerorganisationen betraut, die vom Auswärtigen Amt institutionell und mit Programm-Mitteln gefördert werden.

1. Goethe-Institut

Das Goethe-Institut widmet sich im Ausland der Pflege der deutschen Sprache und der Förderung der internationalen kulturellen Zusammenarbeit. Diese in der Satzung festgelegten Aufgaben werden insbesondere durch die Erfüllung des Rahmenvertrags vom 30. Juni 1976 mit dem Auswärtigen Amt verwirklicht.

Das Netz der Goethe-Institute im Ausland umfasst derzeit 127 Zweigstellen in 76 Ländern. 1999 wurde ein neues Institut in Sarajewo eröffnet. Dagegen mussten infolge der Kürzungsaufgaben des Deutschen Bundestages weitere neun Zweigstellen geschlossen werden. An den Schließungsorten werden lokale Strukturen zur Weiterführung deutscher kultureller Aktivitäten aufgebaut und in unsere Kulturaktivitäten einbezogen. Verschiedene Modelle hierfür werden bereits erfolgreich praktiziert und über das Auswärtige Amt auch finanziell gefördert.

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben im Ausland erhält das Goethe-Institut eine jährliche Zuwendung des Auswärtigen

Amts. Im Jahre 1999 betrug der Zuschuss 303,7 Millionen DM (1998: 297,5 Millionen), wovon 241,6 Millionen DM (242,2 Millionen) auf die institutionelle Förderung und 62,2 Millionen (55,3 Millionen) auf die Projektmittel entfielen. Der Gesamthaushalt belief sich auf 357,7 Millionen DM (365,0 Millionen). Im Inland unterhält das Goethe-Institut zur Durchführung seiner Satzungsaufgaben 15 Unterrichtsstätten, die aus den Einnahmen des Vereins finanziert werden. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter lag Ende 1999 bei circa 3 100.

2. Deutscher Akademischer Austauschdienst

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) ist die größte deutsche Förderorganisation für die internationale Hochschulzusammenarbeit und wichtiger Mittler in der auswärtigen Kultur- und Wissenschaftspolitik. Er erhielt vom Auswärtigen Amt 1999 zur Förderung des internationalen Studenten- und Wissenschaftlerauswechsels Mittel in Höhe von 141,3 Millionen DM; hinzu kamen zur Finanzierung von Sach-, Personal- und Verwaltungskosten circa 38 Millionen DM.

Der DAAD förderte 1999 insgesamt 60 054 Studenten, Graduierte und Wissenschaftler. Von den 25 807 geförderten Ausländern waren 20 408 Studenten und Graduierte, 5 399 Wissenschaftler, Künstler, Administratoren und 10 übernommene Stipendiaten der DDR. Die Zahl der 34 237 geförderten Deutschen setzte sich aus 13 785 Studenten und Graduierten, 5 757 Wissenschaftlern, Künstlern, Administratoren sowie 14 695 EU-Stipendien aus dem SOKRATES/ERASMUS-Programm zusammen.

3. Alexander von Humboldt-Stiftung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) widmet sich dem internationalen Austausch hoch qualifizierter Wissenschaftler und trägt damit wesentlich zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands als Hochschul- und Wissenschaftsstandort bei. Sie erhielt hierzu im Haushaltsjahr 1999 vom Auswärtigen Amt circa 42 Millionen DM an Projektmitteln sowie zur Finanzierung von Sach-, Personal- und Verwaltungskosten 9,2 Millionen DM.

Die AvH förderte 1999 1 519 ausländische Wissenschaftler mit einem Forschungsstipendium in Deutschland. Darüber hinaus hielten sich 301 Forschungspreisträger, 10 Bundeskanzler-Stipendiaten und 47 Roman Herzog-Stipendiaten in Deutschland auf. 1999 wurden insgesamt 391 deutsche Wissenschaftler im Ausland gefördert. 370 Feodor Lynen-Forschungsstipendiaten oder Forschungsstipendiaten der Japan Society for the Promotion of Science bzw. der Science and Technology Agency. 21 deutsche Hochschullehrer erhielten eine Sur-Place-Förderung für einen Besuch an Heimatinstitutionen ehemaliger AvH-Gastwissenschaftler.

4. Institut für Auslandsbeziehungen

Das 1917 in Stuttgart gegründete Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) ist die älteste Institution der Auswärtigen Kulturpolitik Deutschlands. Sie fördert den internationalen Kulturdialog durch Kunstaustellungen im In- und Ausland, durch Seminare, Konferenzen, die Dienstleistungen seiner Fachbibliothek und in der Zusammenarbeit mit seinen nationalen und internationalen Partnern. Der Institutshaushalt hatte 1999 ein Gesamtvolumen von 22,7 Millionen DM, davon entfielen 6,3 Millionen DM auf die institutionelle und 13,7 Millionen DM auf die Projektförderung des Bundes. Daneben wird das Institut vom Land Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart gefördert. Das ifa verfügte 1999 über 77 Personalstellen.

5. Deutscher Musikrat

Der Deutsche Musikrat ist über seine Verbindungsstelle für Internationale Beziehungen (VIB) im Auftrag des AA und des BMFSFJ mit Aufgaben der musikalischen Auslandsarbeit und des internationalen Jugendaustausches befasst. Im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik fördert die VIB vor allem Gastspiele deutscher Musikgruppen im Ausland und – als Projekte des Jugendaustausches – ausländischer Musikgruppen in Deutschland. Anders als das Goethe-Institut konzentriert sich die VIB dabei auf den Laienbereich.

Die VIB beschäftigte am 31. Dezember 1999 sieben Mitarbeiter. Als institutionelle Förderung erhielt sie im vergangenen Jahr vom AA 784 000 DM und als Projektmittel 3,25 Millionen DM.

6. Inter Nationes

Inter Nationes e.V. (IN) hat die satzungsgemäße Aufgabe, die deutsch-ausländischen Beziehungen im Sinne friedlicher Zusammenarbeit zu festigen und das Verständnis für Deutschland im Ausland zu vertiefen. Der Verein erstrebt diesen Zweck durch die Erfüllung eines Rahmenvertrages, den er – zuletzt mit Wirkung vom 1. Januar 1986 – mit dem BPA als institutioneller Förderer und Projektmittelgeber für die Politische Öffentlichkeitsarbeit im Ausland sowie dem AA als Projektmittelgeber für die Auswärtige Kulturpolitik abgeschlossen hat.

1999 erhielt IN für seine vier Bereiche Bildungsmedien und Film, Printmedien, den Besucherdienst und den Zentralbereich institutionelle Mittel des BPA in Höhe von 15,5 Millionen DM sowie Projektmittel des AA in Höhe von 23,1 Millionen DM und des BPA in Höhe von 8,7 Millionen DM. IN beschäftigte am 31. Dezember 1999 insgesamt 141 Mitarbeiter.

Seit Mitte 1999 verhandelt IN mit dem Goethe-Institut über eine Fusion beider Vereine, über welche die Mitglieder noch in diesem Jahr beschließen sollen. Dabei sollen die bislang wahrgenommenen Tätigkeitsfelder

beider Institutionen prinzipiell erhalten, jedoch auf der Basis neuer Prioritäten und Akzente reformiert und neu organisiert werden. Die Standorte München und Bonn werden beibehalten.

7. Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen

Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA) ist eine Abteilung des Bundesverwaltungsamts (selbstständige Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern mit Sitz in Köln). Die ZfA (113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) untersteht der Fachaufsicht des Auswärtigen Amtes.

Ihre Aufgabe ist die pädagogische, personelle und finanzielle Betreuung der schulischen Arbeit im Ausland: Förderung von 119 deutschen Auslandsschulen und 520 ausländischen schulischen Einrichtungen mit rund 2 100 Auslandsdienstlehrkräften, Programmlehrkräften und Fachberatern. Budget 2000: rund 357 Millionen DM.

8. Pädagogischer Austauschdienst

Der Pädagogische Austauschdienst (PAD) ist eine Abteilung im Sekretariat der KMK. Im Auftrag des Auswärtigen Amtes, das Projektmittel (7 Millionen DM) und Personal- und Sachkosten für zehn Mitarbeiter bereitstellt, führt der PAD Austauschmaßnahmen im Schulbereich durch (s. o. unter V. 2).

9. Deutsche UNESCO-Kommission

Als Mittlerorganisation der Auswärtigen Kulturpolitik ist die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK) mit Sitz in Bonn Koordinierungs-, Verbindungs- und Beratungsstelle in allen Programmbereichen der UNESCO: Bildung, Wissenschaften, Kultur und Kommunikation. Sie berät die Bundesregierung, die Wissenschafts- und Kultusministerien der Länder in UNESCO-Angelegenheiten. Gemeinsam mit ihren 100 Mitgliedern (darunter zahlreiche Verbände und Fachinstitute) gestaltet und verwirklicht sie das Programm der UNESCO in Deutschland. Neben einer Vielzahl weiterer Aktivitäten wirkt sie aktiv an der Ausführung der UNESCO-Konvention zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Menschheit mit und beschafft private Mittel für die UNESCO. International arbeitet sie direkt mit den Nationalkommissionen der anderen 187 UNESCO-Mitgliedstaaten zusammen.

Die DUK, deren Gesamthaushalt sich 1999 auf 3,7 Millionen DM belief, wurde vom Auswärtigen Amt mit insgesamt 2,7 Millionen DM gefördert. Außerdem erhielt sie UNESCO-Projektmittel und Einzelprojektfördermittel anderer Stellen. Zusätzlich wirbt sie Eigeneinnahmen von Sponsoren und durch Spenden ein.

10. Deutsches Archäologisches Institut

Das 1829 gegründete und seit 1874 dem Auswärtigen Amt zugeordnete Deutsche Archäologische Institut (DAI) mit Sitz in Berlin führt archäologische Ausgrabungen und Forschungen durch und pflegt Kontakte zur internationalen Wissenschaft. Es unterhält im Ausland Abteilungen in Rom, Athen, Kairo, Istanbul und Madrid sowie Außenstellen in Teheran, Bagdad, Sanaa und Damaskus. Das DAI verfügte 1999 über einen Haushalt von 43,7 Millionen DM; es beschäftigt 239 Mitarbeiter dauerhaft sowie 18 mit Zeitverträgen.

11. Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland

Im Geschäftsbereich des BMBF werden acht geisteswissenschaftliche Forschungsinstitute in ausgewählten Partnerstaaten unterhalten und institutionell gefördert, deren Arbeit auch auf die Auswärtige Kulturpolitik ausstrahlt. Den Schwerpunkt bilden traditionell die derzeit fünf Deutschen Historischen Institute in Rom, Paris, London, Washington und Warschau. Daneben sind das Kunsthistorische Institut in Florenz, das Orient-Institut der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft in Beirut/Istanbul sowie das Deutsche Institut für Japanstudien in Tokyo in diesem Bereich tätig.

12. Haus der Kulturen der Welt

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Berlin sind Gesellschafter des 1989 in der Rechtsform der GmbH gegründeten Hauses der Kulturen der Welt (HKW) in Berlin. Das HKW präsentiert vornehmlich Kulturen der Dritten Welt durch Ausstellungen, Theater- und Musikgastspiele, literarische Veranstaltungen und sonstige Vorhaben und soll durch seine Tätigkeit das Verständnis für diese Kulturen fördern und vertiefen.

Das Auswärtige Amt fördert das HKW mit Programmmitteln (1999: 3,25 Millionen DM). Die institutionelle Förderung erfolgt durch das Land Berlin (1999: 3,3 Millionen DM). Weitere Projektmittel (1999: 2,3 Millionen DM) stellt der Beauftragte der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien zur Verfügung. Mit einem Jahresetat von rund 15 Millionen DM und einer Mitarbeiterzahl von 45 werden pro Jahr etwa 600 Veranstaltungen im Gebäude der Kongresshalle im Berliner Tiergarten durchgeführt. Daneben vermittelt das HKW Programme und Veranstaltungen auch in das übrige Bundesgebiet, insbesondere in die neuen Länder.

XIII. Multilaterale Zusammenarbeit

1. UNESCO

Die UNESCO als VN-Sonderorganisation für Erziehung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation bildet den Rahmen für kulturelle Zusammenarbeit in den Vereinten

Nationen. Mit ihren derzeit 188 Mitgliedstaaten übernimmt sie in ihren Kompetenzbereichen die Rolle eines Katalysators und Multiplikators. Ziel der UNESCO ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf den Gebieten ihrer Zuständigkeit zur Erhaltung des Friedens und zur Vertrauensbildung beizutragen. Deutschland ist seit 1951 Mitglied.

Deutschland ist mit einem Anteil von etwa 65 Millionen DM pro Jahr (13 Prozent) nach Japan und vor Frankreich zweitgrößter Beitragszahler der UNESCO, deren reguläres Zweijahresbudget (2000/2001) sich auf circa 544 Millionen US-\$ beläuft. Hinzu kommen außerbudgetäre Mittel, die 1998/99 266 Millionen US-\$ betragen.

Der öffentlich wohl bekannteste Aufgabenbereich ist die Erhaltung des Kultur- und Naturerbes der Welt. Deutschland nimmt an den Sitzungen des zwischenstaatlichen Aufsichts- und Steuergremiums in diesem Bereich, dem Welterbekomitee, derzeit als Beobachter teil. Dieses Komitee, in dem die KMK mit einem Vertreter der Länder repräsentiert ist, entscheidet u. a. über die Aufnahme von schutzwürdigen Kultur- und Naturgütern in die „Welterbeliste“, zu der gegenwärtig 22 deutsche Stätten gehören. Auch in den UNESCO-Wissenschaftsprogrammen arbeitet die Bundesrepublik aktiv mit.

Im Jahr 2000 wird die UNESCO ihr erfolgreiches Berufsbildungsprojekt UNEVOC, das vom Bund seit 1992 gefördert wird, in ein Langzeitprogramm überführen, dessen Kopfstelle im September ihre Arbeit in Bonn aufnimmt. Das seit 1951 in Hamburg ansässige UNESCO-Institut für Pädagogik (UIP) soll bis 2004 eine – allerdings abnehmende – institutionelle Förderung erfahren.

2. EU

2.1 Kulturpolitik

Neben den Förderprogrammen der EU im Bereich der Kultur gewinnt die Frage der Berücksichtigung kultureller Aspekte in anderen Politikbereichen der EU an Bedeutung. Dabei ist die Wahrung und Förderung der Vielfalt der Kulturen in den Mitgliedstaaten durch die Novellierung des Art. 151, Abs. 4 im Amsterdamer Vertrag als ein Hauptzweck hervorgehoben worden.

Der Rat unterstrich die Bedeutung der privaten, gewinnorientierten Kulturwirtschaft (Film- und Medienindustrie, Verlage, Galerien, private Theater usw.) für die regionale Entwicklung und den Arbeitsmarkt und regte eine stärkere Nutzung der Strukturfonds der Union für kulturelle Projekte an (dies wurde bei der Neufassung der allgemeinen Strukturfondsverordnung berücksichtigt). Der Rat beauftragte die Kommission zudem, eine Studie über Hindernisse für die Freizügigkeit von im Kulturbereich Tätigen (z. B. Berufszugang, soziale Absicherung) und Vorschläge für Maßnahmen zur Abhilfe vorzulegen. Das Gebot der Berücksichtigung kultureller Belange in der Tätigkeit der EU führte weiterhin zu Güterabwägungen insbesondere

zwischen kulturellen und wirtschaftlichen Zielen der Gemeinschaft (wie Wettbewerb, Grundfreiheiten). Für Deutschland waren hier u. a. die Verhandlungen des Börsenvereins mit der Kommission über die Zukunft der deutsch-österreichischen grenzüberschreitenden Buchpreisbindung von großem Interesse. In die Schlussfolgerungen des Rates zur Vorbereitung der WTO-Konferenz in Seattle wurde ein Abschnitt zur Kultur aufgenommen, in dem bekräftigt wird, dass die Fähigkeit der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten zur Festlegung und Umsetzung ihrer Kulturpolitik mit dem Ziel der Wahrung der kulturellen Vielfalt gewährleistet bleiben soll.

Im Haushalt der EU waren für das Jahr 1999 rund 30 Millionen € für Fördermaßnahmen im Bereich der Kultur vorgesehen. Diese Mittel wurden in den bestehenden Programmen wie folgt verwendet: für den Abschluss der bis Ende 1999 verlängerten Programme KALEIDOSKOP (künstlerische Veranstaltungen) und ARIANE (Übersetzung und Lesen) insgesamt 6 Millionen; für das Programm RAPHAEL (kulturelles Erbe) 9 Millionen. Diese Programme stehen auch den assoziierten Staaten in Europa offen, sofern sie das dafür erforderliche Zusatzprotokoll zum Assoziierungsabkommen abgeschlossen haben.

Ab Anfang 2000 wird das Förderrahmenprogramm „Kultur 2000“ die bisherigen Programme zusammenfassen und ersetzen. Unter deutschem Vorsitz konnte der Gemeinsame Standpunkt des Rates zu „Kultur 2000“ verabschiedet werden. Dem finnischen Vorsitz gelang es, das Vermittlungsverfahren mit dem Europäischen Parlament so rechtzeitig abzuschließen, dass das neue Programm wie geplant Anfang 2000 anlaufen kann. „Kultur 2000“ ist im Zeitraum von 2000 bis 2004 mit 167 Millionen € dotiert.

Unter deutschem Vorsitz gelang auch der Abschluss des Vermittlungsverfahrens mit dem Europäischen Parlament über das Verfahren zur Auswahl der „Kulturhauptstädte“ ab 2005: Die Mitgliedstaaten können in einer festen Reihenfolge eine Kulturhauptstadt benennen; Deutschland ist für das Jahr 2010 an der Reihe. Als erste Stadt jenseits des früheren „Eisernen Vorhangs“ richtete Weimar das Kulturstadtjahr 1999 aus. Eine Vielzahl von Jahrestagen und historischen Anknüpfungspunkten (Goethes 250. Geburtstag, die durch das KZ Buchenwald vergegenwärtigte verbrecherische Politik des „Dritten Reiches“, der Fall der Berliner Mauer vor zehn Jahren u. a.) führten zu einem Programm, das in inhaltlicher Auseinandersetzung und künstlerischer Darbietung die Erinnerung an die Vergangenheit mit Fragen an die Zukunft Europas verband.

Die vom deutschen Vorsitz beim informellen Ministertreffen in Weimar (Mai 1999) angeregte Diskussion über Geschichte und europäische Identität mündete in eine Entschliebung des Rates über die „Einbeziehung der Geschichte in die kulturelle Tätigkeit der Gemeinschaft“ (veröffentlicht im Amtsblatt C 324/1 v. 12. November 1999). Ziel der Entschliebung, die jetzt umgesetzt werden muss, ist die Förderung der Vermittlung von Geschichte aus europäischer Perspektive. Die Kenntnis unterschiedlicher geschichtlicher Erfahrungen, aber auch die

gemeinsamen Erinnerungen der Völker Europas sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl der Bürger stärken und zur Herausbildung eines europäischen Bewusstseins beitragen. Die Entschließung verweist auch auf die besondere Bedeutung der europäischen Geschichtsvermittlung im Prozess der Erweiterung der EU. Der deutsche und der finnische Vorsitz veranstalteten eine Reihe von aufeinander abgestimmten Expertenseminaren zu den oben aufgeführten kulturpolitischen Fragen.

2.2. Bildungspolitik

Im Rahmen des Aktionsprogramms zur Durchführung einer gemeinschaftlichen Berufsbildungspolitik LEONARDO DA VINCI I (1995 bis 1999, Budget von 620 Millionen DM) wurden 1999 81 Pilotprojekte unter deutscher Leitung mit einer Gesamtfördersumme von knapp 14 Millionen DM gefördert. Zudem standen für fachbezogene Auslandsaufenthalte von Auszubildenden, Berufsschülern, jungen Arbeitnehmern und Ausbildern in Deutschland rund 4,3 Millionen zur Verfügung. Dadurch wurden etwa 360 betriebliche und außerbetriebliche Berufsbildungsmaßnahmen für etwa 4 100 Teilnehmer mit einer Dauer von zwei Wochen bis zu einem Jahr in einem der 28 Partnerländer des Programms möglich. Das 1999 verabschiedete EU-Berufsbildungsprogramm LEONARDO II wurde mit einem Budget von 1,15 Milliarden DM für sieben Jahre ausgestattet und soll ab 2000 umgesetzt werden.

Das Aktionsprogramm SOKRATES fördert die europäische Dimension und die transnationale Zusammenarbeit im Bereich der allgemeinen Bildung. 1999 standen den teilnehmenden deutschen Hochschulen circa 5,9 Millionen € für die Organisation von Studentenmobilität, den Dozentenaustausch, Curriculumentwicklung und die Entwicklung von Leistungspunktsystemen (ECTS) aus SOKRATES I zur Verfügung. Weitere 14 Millionen € fließen in die Förderung der Studentenmobilität. Voraussichtlich werden 15 500 Studenten im Studienjahr 1999/2000 einen Aufenthalt an einer ausländischen Hochschule in ihr Studium integrieren. Im Schulbereich dieses Programms (COMENIUS) haben sich 1999 über 1 200 deutsche Schulen beteiligt. Das Fördervolumen für deutsche Schulen betrug 6,4 Millionen €.

Deutschland konnte im Programmteil LINGUA, an dem u. a. Schulen, Hochschulen, Sprachinstitute und Einrichtungen der Erwachsenenbildung teilnahmeberechtigt sind, die Förderung des Fremdsprachenlernens in der Berufsbildung weiter ausbauen. Sie kam im Jahr 1999 rund 3 300 Berufsschülern und Auszubildenden zugute. Weitere 1 700 Lehrer und Ausbilder beteiligten sich am Austausch zum Fremdspracherwerb.

Bei dem Rat am 26. November 1999 standen die Verabschiedung des EUBildungsprogramms und eine Ratsentschließung zur Verbesserung der Arbeitsweise des Rates im Vordergrund. Das SOKRATES II-Programm hat nunmehr eine Laufzeit von sieben Jahren und eine Budget-

ausstattung von 1,85 Milliarden €. Zum Europäischen Jahr der Sprachen 2001 legte die Kommission einen Beschlussvorschlag mit einem Budget von 8 Millionen € zur Verabschiedung im ersten Halbjahr 2000 vor.

Die EU Bildungsprogramme haben wesentlich zu einer größeren Mobilität der jungen Erwachsenen innerhalb der Mitgliedstaaten beigetragen und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Kulturaustausch. Das ERASMUS-Programm hat eine stärkere europäische Ausrichtung von Studium und Lehre bewirkt. Die besondere Attraktivität dieses Förderprogramms wird auch dadurch verdeutlicht, dass die EU-Beitrittskandidaten der Länder Mittel- und Osteuropas ihren Hochschulen schon heute durch Zahlung von beträchtlichen nationalen Mitteln die Teilnahme ermöglichen.

2.3 Audiovisuelle Politik

Das technische Zusammenwachsen von Telekommunikation, traditionellen Medien und neuen Informations- und Kommunikationsdiensten führt zunehmend dazu, dass auch die Inhalte immer leichter von einem Medium in das andere übernommen werden können. Dadurch wird es notwendig, den Schutz der öffentlichen Interessen (wie Jugendschutz, Schutz der Menschenwürde, kulturelle Vielfalt und Pluralismus, Verbraucherschutz usw.) dieser Entwicklung anzupassen. Die Kommission hatte mit dem Grünbuch „Konvergenz“ vom Dezember 1997 eine Diskussion zu diesen Fragen in Gang gesetzt und mit ihrer Mitteilung vom 9. März 1999 zu den Ergebnissen des öffentlichen Konsultationsprozesses zu diesem Grünbuch Bilanz gezogen. Während der deutschen EU-Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 hat der Rat dazu Schlussfolgerungen angenommen. Darin wird klargestellt, dass es angesichts der technisch-wirtschaftlichen Entwicklung einer fortwährenden Überprüfung und Weiterentwicklung des Ordnungsrahmens auf nationaler und europäischer Ebene unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips bedarf und dass neben technischen und ökonomischen auch gesellschaftliche, kulturelle und demokratische Aspekte für die Entwicklung der Informationsgesellschaft von hoher Bedeutung sind.

Regulierungsinstrumentarium kann neben staatlicher Regulierung auch „Selbstkontrolle“ sein. Zur Selbstkontrolle im Medienbereich auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung mit Unterstützung der EU-Kommission und des Saarlandes vom 19. bis 21. April 1999 in Saarbrücken ein Seminar durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass das gerade auch in Deutschland bewährte Instrument der Selbstkontrolle angesichts der technischen Entwicklung besonders geeignet ist, flexibel die Sicherung der Meinungsfreiheit und die Wahrung öffentlicher Interessen – insbesondere Jugendschutz, Schutz der persönlichen Ehre oder Schutz vor unlauterer Werbung – zu gewährleisten. Der Rat hat Schlussfolgerungen zur Selbstkontrolle angenommen, die von der gegenwärtigen Rechtslage in Europa ausgehen, wonach unterschiedliche Systeme von Selbstkontrolle in den meisten Staaten

bestehen, und die Selbstkontrolle als ein mögliches flexibles Instrument bei den neuen Informations- und Kommunikationsdiensten ansieht. Die EU-Kommission hat zu Beginn der finnischen Ratspräsidentschaft eine Mitteilung über Jugendschutz und elterliche Kontrolle im Bereich des Fernsehens vorgelegt, bei der dem Gedanken der Selbstkontrolle starke Bedeutung beigemessen wird. Der Rat hat eine breiter angelegte Resolution zum Jugendschutz im Lichte digitaler audiovisueller Medienangebote verabschiedet.

Am 10. November 1999 hat die Kommission eine Reihe von Mitteilungen zur Telekommunikationspolitik verabschiedet. In einer Mitteilung vom 14. Dezember 1999 über die Grundsätze der audiovisuellen Politik der Gemeinschaft im digitalen Zeitalter betont die Kommission erneut die Rolle der Selbstkontrolle, des Subsidiaritätsprinzips, des Grundsatzes einer getrennten Regulierung von Übertragung und Inhalten und die Stellung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die audiovisuelle Politik in Europa wird auch aus Sicht der Bundesregierung von diesen Grundpositionen aus bestimmt sein.

Mit dem MEDIA II-Programm förderte die Union auch 1999 die audiovisuelle Industrie in Europa (1996–2000 Gesamtvolumen von 310 Millionen €). Schwerpunkte liegen auf der Ausbildung der Hersteller audiovisueller Programme, der Förderung der Projektentwicklung und des Vertriebs europäischer Werke. Im Dezember 1999 hat die Kommission Leitlinien für das Nachfolgeprogramm MEDIA Plus angenommen.

3. Europarat

Die Europäische Kulturkonvention des Europarats setzt die Leitlinien für die kulturelle Zusammenarbeit. Die Konvention umfasst die Bereiche Bildung, Kultur, Denkmalpflege, Sport und Jugend: Inzwischen sind 47 Staaten Mitglieder.

Zu den aktuellen Programmaktivitäten des Europarates gehören derzeit vor allem: Förderung von Mehrsprachig-

keit, Demokratieerziehung, Geschichtsvermittlung, Hochschulreform in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas, Analyse von Kulturpolitiken, Anwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungs- und Kulturbereich. Im Herbst 1999 begann die einjährige Denkmalpflege-Kampagne des Europarates „Europa ein gemeinsames Erbe“. Die Bundesrepublik Deutschland ist 1999 dem Europäischen Fremdsprachenzentrum in Graz beigetreten.

Im Zuge der Bemühungen um Stabilisierung der Südosteuropa-Region hat der Kulturlenkungsausschuss des Europarates (CDCC) den Schwerpunkt seiner Aktivitäten auf Maßnahmen in dieser Region gesetzt. Als Partner des Stabilitätspaktes lud der Europarat Anfang Dezember 1999 zu einem informellen Treffen der Bildungsminister aus Südosteuropa nach Straßburg.

Der Lenkungsausschuss Massenmedienpolitik, der im Juni 1999 zu seiner 50. Sitzung in Lissabon zusammenkam, setzte im Berichtszeitraum seine Beratungen zur inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitung der nächsten Konferenz der Medienminister der Mitgliedstaaten des Europarates fort, die Mitte Juni 2000 auf Einladung Polens in Krakau stattfinden wird. Er stellt darüber hinaus die Weichen für die Beratung einer Reihe von Europaratsempfehlungen in seinen Unterausschüssen und Arbeitsgruppen, namentlich zum Schutz journalistischer Quellen.

Nachdem das Ministerkomitee im September 1998 das Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen verabschiedet und zur Annahme aufgelegt hatte, nahm der Ständige Ausschuss des Fernsehübereinkommens im ersten Halbjahr 1999 seine Beratungen zu den sich aus den Rechtsänderungen nach Inkrafttreten des Übereinkommens ergebenden Fragen auf. Dies betrifft namentlich die Änderung der Regelungen über die Rechtshoheit der Vertragsparteien über Fernsehveranstalter und die künftige Behandlung von nationalen Listen von Ereignissen, die aufgrund ihrer besonderen gesellschaftlichen Bedeutung nicht ausschließlich im Pay-TV übertragen werden sollen.

Anlage:**Neue Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik des Auswärtigen Amtes**

Die internationalen Beziehungen und Interdependenzen zwischen den Staaten entwickeln sich in der modernen, von Kommunikation bestimmten Welt mit großer Intensität und Schnelligkeit. Die Außenpolitik muss dem Rechnung tragen und damit auch die kulturelle Außenpolitik. Mit der Auswärtigen Kulturpolitik will die Bundesregierung in die Zukunft wirken. Die vorliegende „Konzeption 2000“ des Auswärtigen Amtes dient dem Ziel, bewährte Grundsätze und Ziele der Auslandskulturarbeit vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen zu überprüfen, weiter zu entwickeln und, wo erforderlich, neu zu definieren.

I. Ziele und Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik

Die Auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung (AKP) orientiert sich an folgenden Zielen und Grundsätzen:

1. Die Auswärtige Kulturpolitik ist integraler Teil unserer Außenpolitik. Sie ist an den allgemeinen Zielen und Interessen der deutschen Außenpolitik – Sicherung des Friedens, Konfliktverhütung, Verwirklichung der Menschenrechte, partnerschaftliche Zusammenarbeit – ausgerichtet und unterstützt sie.
2. Unsere Kulturarbeit im Ausland ist nicht einfach neutral, sondern orientiert sich an Werten. In Fragen der Demokratieförderung, Verwirklichung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit des Wachstums, Teilhabe am wissenschaftlich-technologischen Fortschritt, Armutsbekämpfung oder Schutz der natürlichen Ressourcen bezieht sie eindeutige Position.
3. Auswärtige Kulturpolitik vermittelt Kultur aus Deutschland als Teil der europäischen Kultur. Sie kennzeichnet Deutschland als Kulturstaat im Dialog mit der internationalen Gemeinschaft der Staaten. Auswärtige Kulturpolitik entfaltet sich auf der Basis der innerstaatlichen Kultur- und Bildungspolitik, wie sie von Bund, Ländern und Gemeinden sowie den privaten Trägerorganisationen gestaltet wird. Sie kann daher nicht wirksamer sein als diese. Auswärtige Kulturpolitik bezieht private Initiativen von Körperschaften und Bürgern ein („public-private partnership“).
4. Auswärtige Kulturpolitik beschränkt sich jedoch nicht auf Kulturvermittlung, sondern fördert Dialog, Austausch und Zusammenarbeit zwischen Menschen und Kulturen. Sie dient der zwischenstaatlichen und zwischenmenschlichen Verständigung, setzt sich für Weltoffenheit und Weltläufigkeit ein und baut Glaubwürdigkeit, Verlässlichkeit und unverzichtbare Netzwerke für die politische und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf – und zwar langfristig. Auswärtige Kulturpolitik gewinnt Partner und Freunde für

Deutschland und fördert so unmittelbar vitale Interessen unseres Landes.

5. Auswärtige Kulturpolitik findet also in zwei Richtungen statt: Gleichberechtigt neben die Beteiligung Deutschlands am Kulturdialog im Ausland tritt – auch als Aufgabe aller für die Kultur- und Bildungspolitik im Innern Verantwortlichen – die Förderung des Kulturdialogs im Inland. Die Vorstellungen der Partnerländer, ihre Erwartungen und Konzeptionen sind dabei zu berücksichtigen.
6. Die politischen Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung werden vom Auswärtigen Amt formuliert und koordiniert. Schwerpunkte sind die Zusammenarbeit in Bildung und Wissenschaft, der internationale Kulturdialog, der Kunst-, Kultur- und Personenaustausch, die Nutzung und Entwicklung der Medien in der internationalen Zusammenarbeit, die Erhaltung und Stärkung der deutschen Sprache als Schlüssel zur deutschen Kultur sowie das Auslandsschulwesen.
7. Auswärtige Kulturpolitik wirkt eng mit anderen Politikbereichen zusammen, insbesondere der Entwicklungs- und Außenwirtschaftspolitik sowie der internationalen Kooperation in den Bereichen Wissenschaft, Forschung, Technologie, Erziehung, Berufsbildung, Jugendaustausch und Sport. Dabei findet eine enge Abstimmung der beteiligten Bundesressorts, Länder und Nichtregierungsorganisationen mit dem Ziel eines konzertierten Vorgehens statt.
8. Mit der Umsetzung der Auswärtigen Kulturpolitik sind verschiedene privat rechtlich organisierte, in ihrer Programmgestaltung weitgehend freie Mittlerorganisationen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen beauftragt. In Deutschland herrscht Kulturfreiheit; es gibt keine Staatskultur. Pluralismus und regierungsferne Organisation der Mittler garantieren Vielfalt und Unabhängigkeit der Kulturarbeit im Ausland. Die Mittler setzen die Leitlinien der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung differenziert nach ihren jeweiligen Aufgabenprofilen und Programmstrukturen um.
9. In der Auswärtigen Kulturpolitik arbeiten Bund und Länder eng zusammen. Bei völkerrechtlichen Verträgen auf den Gebieten, für welche die Länder zuständig sind und eigene Verantwortung tragen, erfolgt eine gegenseitige Abstimmung auf der Basis der „Lindauer Absprache“; für die Abstimmung in internationalen kulturellen Angelegenheiten ist die Kultusministerkonferenz das Instrument der Länder.

II. Deutsche Auswärtige Kulturpolitik in einer sich ändernden Welt – aktuelle Herausforderungen

Die Grundsätze der Auswärtigen Kulturpolitik wurden großenteils schon in den 70er-Jahren (Enquete-Kommis-

sion des Deutschen Bundestages und Stellungnahme der Bundesregierung) erarbeitet und vom Auswärtigen Amt praxisnah weiterentwickelt. Ab 1990 erfolgte eine deutliche Neuorientierung, insbesondere im Hinblick auf die Regionen Mittel- und Osteuropas (MOE), den Nachfolgestaaten der Sowjetunion (GUS) und Asien. Der Deutsche Bundestag hat diese Entwicklung – dargelegt in den Jahresberichten der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik, zuletzt vom 23. Juni 1999 – zur Kenntnis genommen, wiederholt erörtert und ihr parteiübergreifende Zustimmung erteilt. Die nachfolgenden Punkte kennzeichnen die veränderten Rahmenbedingungen auf deutscher, europäischer und globaler Ebene und sind für die Neujustierung der Auswärtigen Kulturpolitik maßgebend:

1. Die für die deutsche Außenpolitik spezifischen Bedingungen der Nachkriegszeit sind nicht mehr bestimmend. Die besondere Herausforderung an unsere Auswärtige Kulturpolitik, die sich aus der Existenz zweier deutscher Staaten und der Konfrontation der Blöcke ergab, ist Geschichte. Das wieder vereinigte Deutschland sieht sich weiter wachsenden internationalen Erwartungen gegenüber und ist bereit, eine gestaltende Rolle zu übernehmen. Zugleich bleibt die Auseinandersetzung mit der Zeit des Nationalsozialismus und des Kommunismus sowie ihren Folgen auch für die heutige Generation eine Aufgabe von außenpolitischer Bedeutung.
2. Der Aufbau einer weltweiten Informations-, Lern- und Wissensgesellschaft, angetrieben durch die rasante Entwicklung der Medientechnologie, bietet nicht nur technische Erleichterungen für unsere in hohem Maße auf Kommunikation angelegte Auswärtige Kulturpolitik, sondern beeinflusst auch Inhalte. In diesen Wettbewerb und Austausch der Kulturen im global village muss sich die Auswärtige Kulturpolitik durch eine kritische Wertediskussion und eine aktive Rolle im Bereich des Wissensmanagements wie auch des kultur- und informationspolitischen Dialogs einbringen.
3. Die Globalisierung und die damit verbundenen Neuerungen vor allem auf dem Gebiet der Technik verändern nicht nur Volkswirtschaften, sondern die Tiefenstruktur unserer Gesellschaften insgesamt. In Zeiten immer schnellerer technischer Innovationszyklen gründen moderne Volkswirtschaften mehr denn je auf der Kreativität und damit letztendlich auf Freiheiten der Bürger. Rechtsstaat, Gewaltenteilung, die Achtung der Menschenrechte, einklagbare Individualrechte sind Voraussetzungen für eine dauerhafte Modernisierung.
4. Die mit der Globalisierung einhergehenden Veränderungen bieten viele neue Chancen, lösen aber auch Verunsicherung und Abwehrreaktionen aus, vor allem jener Staaten und Bevölkerungsgruppen, die durch diese Entwicklung marginalisiert zu werden drohen. Die globale Angleichung der Alltagskultur führt zum Verblässen zahlreicher Regionalkulturen und als Gegenreaktion zur Besinnung auf tradierte Kulturformen bis hin zu religiös und kulturell begründeten Konflikten. Der Bedarf nach Stabilisierung und Konflikt-

prävention durch Dialog, Förderung demokratischer Entwicklungsprozesse und Verwirklichung der Menschenrechte wächst.

5. Das immer enger zusammenwachsende Europa, erweitert um neue Mitglieder in Mittel-, Ost und Südosteuropa, entwickelt eine neue, auch kulturelle Identität. Die Belange des Kulturbereichs müssen in den anderen Politikbereichen der Europäischen Union (z. B. Wirtschafts-, Wettbewerbs-, Verbraucher- und Regionalpolitik) stärker berücksichtigt werden. Die kulturelle Dimension der europäischen Einigung – unter Bewahrung und Förderung der Vielfalt der europäischen Sprachen, Geschichte und Kulturen – muss für Europas Bürger erlebbar werden. Dies trägt zur Entwicklung und Stärkung der europäischen Identität bei.
6. In vielen Lebensbereichen, auch in der Kultur, verändert sich die Rolle staatlicher Institutionen. Die Auswärtige Kulturpolitik muss dem Rechnung tragen. Auch muss die Auswärtige Kulturpolitik einen angemessenen Beitrag zur allgemeinen Haushaltskonsolidierung leisten. Unabweisbare Einsparbemühungen dürfen jedoch die Substanz der Auslandskulturarbeit, die in ihrem Kern eine gesamtstaatliche Aufgabe bleibt, nicht gefährden. Um die anstehenden neuen Aufgaben trotz knapper Mittel bewältigen zu können, gilt es, Ressourcen zu bündeln, die Effizienz zu erhöhen, zugunsten prioritärer Bereiche Mittel umzuschichten und verstärkt nichtstaatliche Träger für die Auslandskulturarbeit zu gewinnen. Langfristig sollte es wieder möglich werden, den Mitteleinsatz des Auswärtigen Amtes für die Auswärtige Kulturpolitik zu verstärken (zurzeit weniger als 0,25 Prozent des Bundeshaushalts).

III. Strategie für die unmittelbare Zukunft

1. Zentrale Aufgabe der kommenden Jahre wird es sein, über politische und kulturelle Grenzen hinweg mehr Foren des Dialogs und globale Netzwerke aufzubauen und mitzuhelfen, auf der Basis eigener Interessen Beiträge zur Lösung gemeinsamer Probleme zu finden. In solchen „Lerngemeinschaften“ sollte es am ehesten gelingen, Konflikte durch besseres Wissen voneinander und mehr Verständnis füreinander vorzubeugen.
2. Wir müssen den voranschreitenden Prozess der Globalisierung sinnvoll und human gestalten. Dabei kommt der Auswärtigen Kulturpolitik die Aufgabe zu, durch Stärkung kultureller Identitäten und der kulturellen Vielfalt sowie durch verstärkte Kontakte und Begegnungen einer einseitigen Ökonomisierung aller Lebensbereiche entgegenzuwirken und den Menschen Orientierungshilfe zu bieten.
3. Die staatlich geförderte Auswärtige Kulturpolitik muss gesellschaftlichen Bemühungen um internationale kulturelle Zusammenarbeit Rechnung tragen. In Ländern und Regionen, in denen gerade auch durch unsere Auswärtige Kulturpolitik über Jahrzehnte ein dichtes Geflecht sowohl staatlicher als auch privater

kultureller Beziehungen gewachsen ist (insbesondere in westlichen Industrieländern), kann ein allmählicher Abbau eigener Strukturen unter gleichzeitiger Verlagerung auf lokale, regionale und privatwirtschaftliche Trägerstrukturen helfen, die Mittel für die aktuelle Programmarbeit weitgehend zu erhalten oder gar zu verstärken.

4. An die Stelle ausschließlich staatlich geförderter Strukturen im Ausland (Kulturinstitute, Schulen) müssen vermehrt auch Organisationsformen in gemeinsamer Trägerschaft mit örtlichen privaten und öffentlichen Partnern treten. Die dadurch erreichte Verminderung der Strukturkosten soll dem Erhalt und der Stärkung der Projektmittel dienen. Beispiele aus den letzten Jahren zeigen, dass mit diesem Prozess der Verlust an kultureller Präsenz und Qualität begrenzt werden kann, unter Umständen aber auch die Wirksamkeit der Kulturarbeit und ihre Vernetzung in das Partnerland hinein verstärkt wird.
5. Struktur- und Programmkosten der Auslandskulturarbeit dürfen sich nicht weiter auseinander entwickeln. Die kulturelle Programmarbeit muss gestärkt werden. Weitere Reformen der Instrumente und Verbesserungen bei der Effizienz auf der Basis interner und externer Evaluation sind erforderlich. Wir werden weiter auf mehr gemeinsame Strukturen und Programme mit den europäischen Partnern dringen. Dienstleistungen im Rahmen der Auswärtigen Kulturpolitik sollten soweit möglich gegen Gebühren mit dem Ziel der Kostendeckung erbracht werden.
6. Zugleich sind die Aktivitäten in ausgewählten Schwerpunktregionen zu verstärken: in den Nachbarstaaten in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, in Schwellenländern und Wachstumsregionen außerhalb Europas sowie in Staaten auf dem Weg zu Demokratisierung und Verwirklichung der Menschenrechte.
7. Die Auslandsvertretungen koordinieren die von den vor Ort tätigen Mittlern, anderen Trägern der Auslandskulturarbeit und ihnen selbst erarbeiteten Vorschläge für gemeinsame Länder- und Regionalkonzepte, in denen die Prioritäten vor Ort verdeutlicht werden. Zugleich soll damit der Verbund aller Personen und Einrichtungen im Ausland gestärkt werden, die im weitesten Sinn im Bereich unserer außenpolitischen Kulturarbeit engagiert sind, um eine Bündelung der Kräfte und eine gemeinsame Identität der Auswärtigen Kulturpolitik zu erreichen.
8. Sämtliche Programme der Auswärtigen Kulturpolitik sind auf Qualität, Relevanz und Nachhaltigkeit zu überprüfen. Qualität ist grundsätzlich der Vorzug vor Quantität zu geben. Die Programme sollten Interessen und Bedürfnissen, die sich auf Deutschland beziehen, entgegenkommen oder diese wecken. Längerfristige Kontakte und Netzwerke sowie auf Dauer angelegte

Programme der Aus- und Weiterbildung haben grundsätzlich Vorrang vor Einzelmaßnahmen mit nur kurz wirksamem Effekt. Auf Dauer angelegte Maßnahmen in den Bereichen Kunst, Kultur und Information, Wissenschaft und Hochschulen, berufliche und Erwachsenenbildung, die Förderung der Nachfrage nach deutscher Sprache wie auch die Austausch- und Begegnungsprogramme für Multiplikatoren werden daher an Bedeutung zunehmen. Insbesondere muss die Nachkontaktarbeit gestärkt und zwischen den verschiedenen Förderinstitutionen effizienter verbunden werden.

9. Die Auslandskulturarbeit muss sich noch stärker auf die multiplikatorische Wirkung konzentrieren. Die knappen Ressourcen reichen immer weniger aus, um flächendeckende Maßnahmen für ein breites Publikum zu ermöglichen, welches zudem gerade in den Industrieländern aus einer Fülle alternativer, auch privater Anbieter auswählen kann. Zugleich müssen wir uns in Ländern, denen diese vielfältigen Möglichkeiten noch nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen, bis auf weiteres noch mit traditionellen Methoden um die Pflege eines für Deutschland günstigen Klimas in der Öffentlichkeit bemühen.
10. Hauptzielgruppen für unsere Kulturprogramme und die kulturelle Verbindungsarbeit sind aktuelle und künftige Führungsgruppen, Multiplikatoren und Meinungsbildner in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur und Medien. Ein wichtiges Instrument ist und bleibt die Begegnung und der Austausch junger Menschen.
11. Bürokratische und nationalrechtlich bedingte Hürden (z. B. bei Visaerteilung, Anerkennung von Bildungsleistungen und -abschlüssen) behindern immer noch internationale Begegnung und Mobilität und widersprechen damit den Zielen der Auswärtigen Kulturpolitik. Hier besteht Handlungsbedarf. Die europäischen Institutionen können hierzu wichtige Beiträge leisten. Auswärtige Kulturpolitik muss aber auch nach Deutschland hinein wirken, um auf breiter Basis eine stärkere Internationalisierung unseres Denkens und unserer Kultur- und Bildungsstrukturen zu erreichen.
12. Die sich aus dem Fortschritt in der Kommunikations- und Medientechnologie, vor allem durch das Internet, ergebenden Möglichkeiten müssen für die Auslandskulturarbeit besser genutzt werden. Hier liegt noch ein enormes Rationalisierungs-, aber auch Neugestaltungspotenzial, das z. B. im Rahmen der Fusionspläne von Goethe-Institut und Inter Nationes realisiert werden soll. Der Einsatz dieser neuen Medien verändert zugleich die Tätigkeits- und Anforderungsprofile der Mitarbeiter und macht Investitionen in Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sowie in Hard- und Software erforderlich.

Anlage 1 zur Kabinettsvorlage des Bundesministers des Auswärtigen

Datenblattnr. 14/05/033/01

Beschlussvorschlag

Das Bundeskabinett stimmt dem 4. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (1999) in der vom Bundesminister des Auswärtigen vorgelegten Fassung zu.

Anlage 2 zur Kabinettsvorlage des Bundesministers des Auswärtigen

Datenblattnr. 14/05/033/01

Sprechzettel für den Regierungssprecher

Das Bundeskabinett hat dem 4. Bericht der Bundesregierung zur Auswärtigen Kulturpolitik (1999) in der vom Bundesminister des Auswärtigen vorgelegten Fassung zugestimmt.

Die Auswärtige Kulturpolitik (AKP) bleibt integraler und unverzichtbarer Teil der auf Konfliktprävention, Friedenssicherung und Verwirklichung der Menschenrechte ausgerichteten Außenpolitik der Bundesregierung. Die Bedeutung der Auswärtigen Kulturpolitik hat im Zeitalter der Globalisierung weiter zugenommen, denn weltweite Vernetzung erfordert immer stärker auch den Dialog der Kulturen als Voraussetzung für ein dauerhaftes friedliches Zusammenleben auf der Basis von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Regeln.

Entsprechend den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 konzentrierten sich das Auswärtige Amt, die übrigen beteiligten Ressorts der Bundesregierung, die Mittlerorganisationen und die Länder im Berichtsjahr auf die konzeptionelle, strukturelle und inhaltliche Neuausrichtung der Auswärtigen Kulturpolitik. Ziel war ihre Anpassung an die veränderten politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der Welt, aber auch an die neue Entwicklung in Kommunikationstechnik und Medien. Im Berichtsjahr wurden insbesondere die regionale und sektorale Schwerpunktsetzung aller AKP-Programme überprüft, die Strukturen der AKP im In- und Ausland angepasst (Vorbereitung Fusion Goethe-Institut/Inter Nationes; Zuständigkeitsabsprachen weiterer Mittler, Komprimierung des Netzes der Goethe-Institute auf weniger Außenvertretungen mit größerer Breitenwirkung), eine engere Zusammenarbeit aller beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Stellen im In- und Ausland vereinbart, die Koordinierungsfunktion des Auswärtigen Amtes und seiner Auslandsvertretungen verbessert, die Konzeption der Auswärtigen Kulturpolitik des Auswärtigen

Amtes als Ganzes wie auch der Einzelkonzepte für verschiedene Tätigkeitsfelder neu gefasst.

Bundesaußenminister Fischer stellte den Entwurf dieser Neukonzeption erstmals am 1. Dezember 1999 im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages und am 4. Juli 2000 unter Beteiligung der Vorsitzenden des Ausschusses, Frau MdB Griefhahn, der Öffentlichkeit vor. Die Konzeption soll jetzt nach ausführlicher Erörterung mit allen Beteiligten die neue Grundlage für die Auslandskulturarbeit der staatlichen und nichtstaatlichen Träger bilden.

Die Bemühungen der Bundesregierung zur Konsolidierung des Bundeshaushalts mit einem Gesamteinsparvolumen für den Kulturhaushalt des Auswärtigen Amtes in Höhe von knapp 130 Millionen DM (2000 bis 2003) führten auch zu einigen bedauerlichen, aber unausweichlichen Einschnitten in gewachsene Strukturen der Auswärtigen Kulturpolitik. Zugleich setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, dass damit auch die Chance für Reformen mit dem Ziel eröffnet wird, durch strukturelle Veränderungen den Mitteleinsatz zu optimieren.

Trotz insgesamt knapperer Mittel gelang es im Berichtszeitraum insbesondere 1999 ein neues Goethe-Institut in Sarajevo zu eröffnen und damit ein wichtiges Zeichen deutschen kulturellen Engagements für den dortigen Wiederaufbau der Zivilgesellschaft zu setzen, das vom BMBF initiierte Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ auf den Weg zu bringen. Das BMBF stellt hierfür bis 2003 insgesamt 65 Millionen DM zur Verfügung. Ziel ist es, durch international kompatible Studienabschlüsse (Bachelor/Master) die Attraktivität deutscher Hochschulen im Ausland zu erhöhen.

Der Auswärtigen Kulturpolitik kommt auch zugute, dass die Bundesregierung durch die Berufung von Staatsminister Dr. Naumann zum Beauftragten für Kultur- und Medien die gewachsene Bedeutung der Kulturpolitik insgesamt unterstrichen hat. Im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik vertritt er den Bundesaußenminister im Rat der EU-Kulturminister.

Das BMBF trägt mit seinen international orientierten Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Wissenschaft vielfältig zur Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung bei.

Mit dem Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages steht die Bundesregierung in einem engen und konstruktiven Dialog. Insbesondere in Zusammenhang mit der Neukonzeption der Auswärtigen Kulturpolitik wurde ein intensiver Meinungsaustausch gepflegt.

